KUVB | Bayer. LUK

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Jahresbericht 2024

IMPRESSUM

Herausgeber
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Ungererstraße 71
80805 München
Telefon: 089 36093-0
Telefax: 089 36092-135

Internet
www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail
post@kuvb.de
post@bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt
Direktor Elmar Lederer

Redaktion
Stv. Direktor Martin Trunzer
Eugen Maier
Caroline Kayser

Fotos
Falls nicht anders angegeben: KUVB

Gestaltung
Bonifatius GmbH, Paderborn

Druck
Bonifatius GmbH, Paderborn

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 2092794
bvdm.

Jahresbericht und Lesezeichen gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier.

Jahresbericht 2024

„Neue Impulse für mehr Sicherheit und Gesundheit“

INHALT

Impressum 2

Inhaltsverzeichnis 4

Vorwort 5

Wir über uns 6

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) & Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) 7

Die Selbstverwaltung der KUVB und Bayer. LUK 8

Das Jahr 2024 in Vorständen und Vertreterversammlungen 10

Ausschüsse der KUVB und der Bayer. LUK 11

Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB 12

Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK 16

Themen der Geschäftsführer 18

Prävention 20

Reha und Entschädigung 32

Recht und Regress 38

Zahlen und Fakten 42

Zahlen und Fakten | KUVB 44

Zahlen und Fakten | Bayer. LUK 50

Neue Impulse für mehr Sicherheit und Gesundheit

Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren minimieren – das ist das oberste Ziel der gesetzlichen Unfallversicherung. Für die KUVB und die Bayer. LUK ergibt das den Auftrag, gemeinsam mit unseren Mitgliedsbetrieben praktikable Lösungen zu finden, um die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten zu schützen. Zu ihnen gehören Angestellte im öffentlichen Dienst, Kitakinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und viele weitere Gruppen, die bei uns gesetzlich unfallversichert sind.

Einen wichtigen Schritt hin zum Ziel sind wir im vergangenen Jahr mit der Einführung der neuen Präventionsstrategie gegangen. Dabei handelt es sich um ein Maßnahmenpaket, mit dem wir die Präventionsleistungen der KUVB und der Bayer. LUK weiter verbessern und effektiver gestalten möchten. Es beinhaltet u.a. eine effektivere Präsenz unserer Aufsichtspersonen in den Betrieben vor Ort. Auch interne Prozesse standen auf dem Prüfstand und sind, etwa im Hinblick auf digitale Anwendungen, angepasst worden.

Trotz des klaren Fokus auf die Prävention: Nicht alle Unfälle lassen sich verhindern. Den Versicherten dann in dieser schwierigen Situation beizustehen und sie bei der Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen, ist ebenfalls von herausragender Bedeutung. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung helfen nicht nur akut in der Not, sondern eröffnen auch Perspektiven und sichern Existenzen.

Prävention, Rehabilitation und viele weitere Aufgaben werden täglich von unseren rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschultert. Sie vereinen Expertise aus unterschiedlichsten Bereichen auf sich und setzen sie zum Wohle unserer Versicherten und Mitglieder ein. Für diesen Einsatz, der mitunter sehr fordernd und aufreibend sein kann, möchten wir uns auch im Namen aller Selbstverwaltungsmitglieder bei den Beschäftigten herzlich bedanken.

Wolfgang Köhler
Vorsitzender des Vorstands der KUVB

Norbert Flach
Vorsitzender des Vorstands der Bayer. LUK

Elmar Lederer
Direktor der KUVB und der Bayer. LUK

Wir über uns

© Worrapol – AdobeStock.com

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)

Was sind wir?

Vereinfacht gesagt, sind wir die Berufsgenossenschaft der bayerischen Kommunen und des Freistaats. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind wir der Partner von Millionen Menschen für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und im Bildungswesen. Zusammen mit der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung bilden wir das bewährte Sozialversicherungssystem in Deutschland.

Für wen sind wir da?

Unsere Versicherten sind qua Gesetz während ihrer spezifischen Tätigkeit automatisch bei uns gesetzlich unfallversichert. Dabei handelt es sich um:

- Angestellte im öffentlichen Dienst
- Schülerinnen und Schüler aller Schularten
- Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Studierende
- ehrenamtlich Tätige in Hilfeleistungsorganisationen (Freiwillige Feuerwehren, Bayerisches Rotes Kreuz, DLRG und andere)
- Erste-Hilfe-Leistende
- private Pflegepersonen
- Haushaltshilfen
- und weitere Versichertengruppen

Was leisten wir?

- Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation
- Entschädigungsleistungen, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

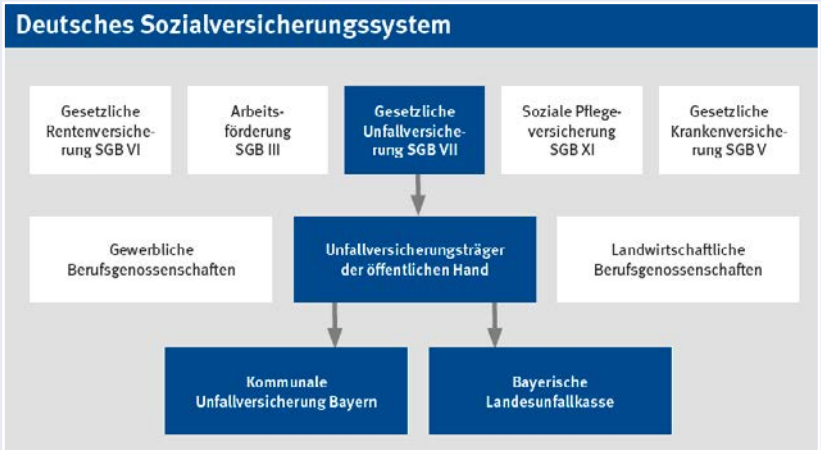

Die Selbstverwaltung der KUVB und Bayer. LUK

Die KUVB und die Bayer. LUK sind Körperschaften öffentlichen Rechts und erfüllen die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Die Organe der Selbstverwaltung sind Vertreterversammlung und Vorstand. Beide sind paritätisch, das heißt zu gleichen Teilen mit Vertretungen der Arbeitgeber und der Versicherten besetzt. Der Vorsitz beider Organe wechselt jährlich im Oktober zwischen Arbeitgeber- und Versichertenseite. Die Mitglieder der Selbstverwaltung üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit aus. Zur Unterstützung bei ihren jeweiligen Aufgaben haben die Vertreterversammlungen und die Vorstände verschiedene Ausschüsse gebildet.

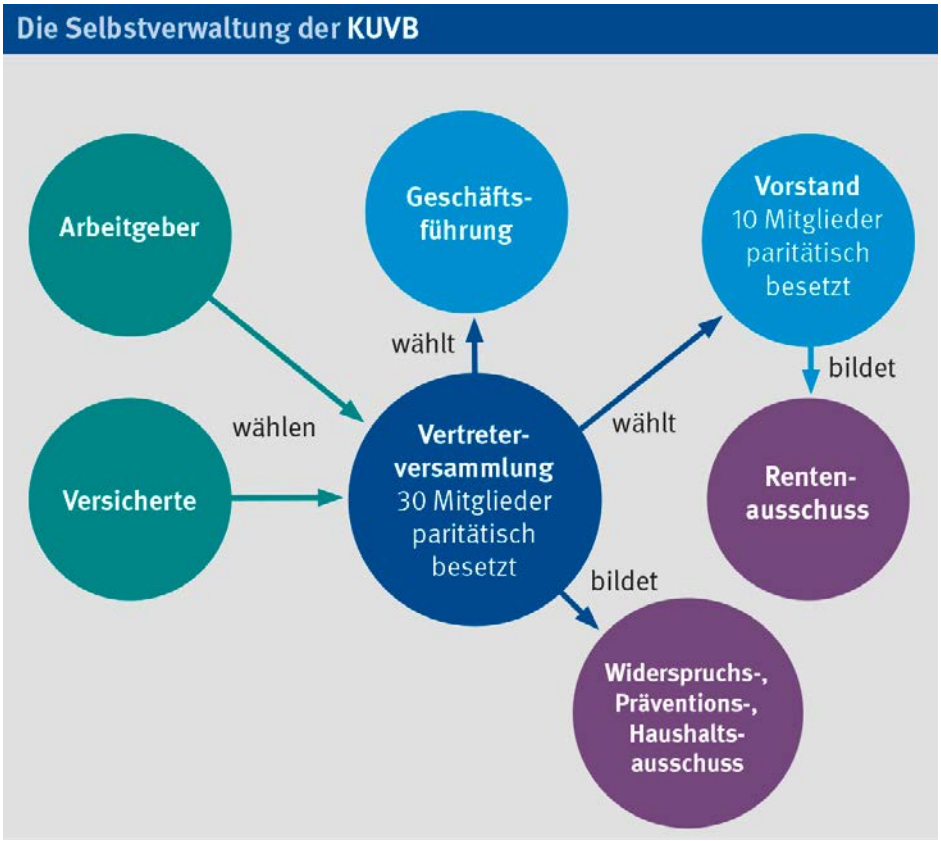

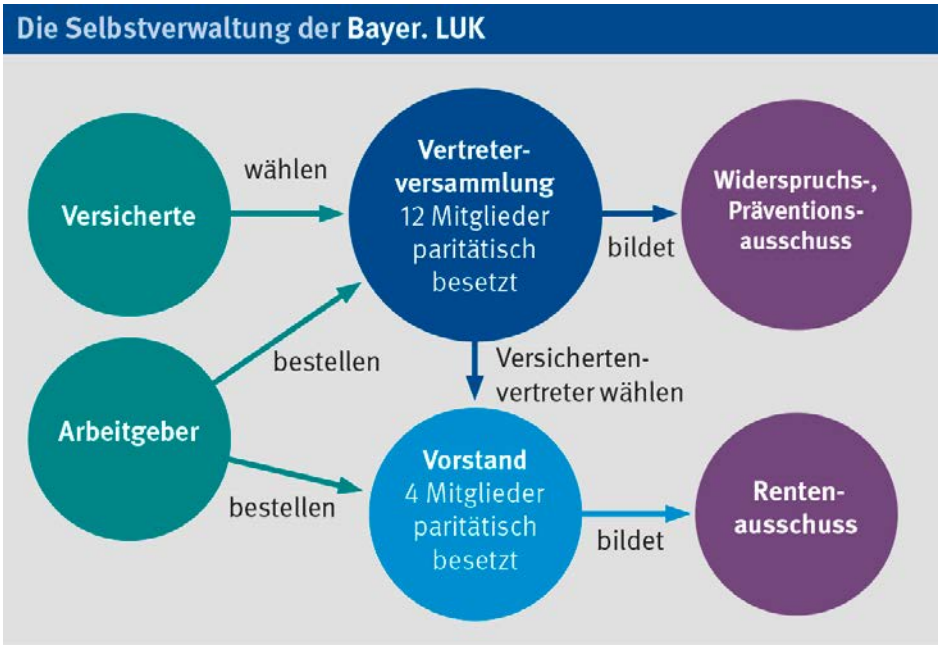

Vertreterversammlungen

Die Mitglieder beschließen das autonome Recht wie Satzung, Unfallverhütungsvorschriften und den jährlichen Haushalts- und Stellenplan.

Vorstände

Die KUVB und die Bayer. LUK werden von ihren Vorständen verwaltet sowie gerichtlich und außergerichtlich vertreten, soweit hierfür nicht der Geschäftsführer oder die Vertreterversammlung zuständig ist. Die Mitglieder der Vorstände bereiten Entscheidungen für die jeweilige Vertreterversammlung vor, sprechen Empfehlungen aus und stellen die Haushaltspläne auf. Der Vorstand der KUVB entscheidet darüber hinaus über wichtige Personalfragen.

Vertreterversammlung KUVB –
Amtierende Vorsitzende:

Kirsten Drenckberg
Gruppe der Versicherten

Vorstand KUVB –
Amtierender Vorsitzender:

Wolfgang Köhler
Gruppe der Arbeitgeber

Vertreterversammlung KUVB –
Alternierender Vorsitzender:

Bernd Kränzle
Gruppe der Arbeitgeber

Vorstand KUVB –
Alternierender Vorsitzender:

Alexander Siegel
Gruppe der Versicherten

Vertreterversammlung Bayer. LUK –
Amtierender Vorsitzender:

Dr. Michael Hübsch
Gruppe der Arbeitgeber

Vorstand Bayer. LUK –
Amtierender Vorsitzender:

Norbert Flach
Gruppe der Versicherten

Vertreterversammlung Bayer. LUK –
Alternierender Vorsitzender:

Christian Huß
Gruppe der Versicherten

Vorstand Bayer. LUK –
Alternierender Vorsitzender:

Dr. Alexander Voitl
Gruppe der Arbeitgeber

wenich – AdobeStock.com

Das Jahr 2024 in Vorständen und Vertreterversammlungen

Satzungsänderung – haushalterische Fusion UKM und Bayer. GUVV

Die Vertreterversammlung der KUVB hat in ihrer Sommersitzung am 4. Juli 2024 in Augsburg eine Satzungsänderung beschlossen. Nach der Genehmigung der geänderten Satzungsversion durch die Rechtsaufsicht der KUVB – das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – trat diese mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen der Satzung sind:

- die Auflösung der Umlagegruppen 1 und 2,
- die Auflösung der Rücklage und
- die Absenkung des Betriebsmittelsolls auf drei Monatsausgaben.

Die Umlagegruppen waren im Zuge der Fusion der ehemaligen Unfallkasse München (UKM) und des ehemaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands (Bayer. GUVV) im Jahr 2012 zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern gebildet worden. Sie dienten dazu, die Vermögen der beiden Fusionspartner auch nach der Fusion getrennt zu verwalten, bis diese proportional angeglichen waren. Im Kontext des Erwerbs des neuen Dienstgebäudes der KUVB in der Rupprechtstraße in München konnten die Vermögen der ehemaligen UKM und des ehemaligen Bayer. GUVV nun final proportional angeglichen werden. Damit ist der letzte Meilenstein des Fusionsprozesses abgeschlossen. Die Vermögen der ehemaligen Fusionspartner werden nun gemeinsam als Vermögen der KUVB geführt.

Die Rücklage wurde aufgrund des Erwerbs des neuen Dienstgebäudes aufgelöst und dient der Finanzierung des Vorhabens.

Mit der Zusammenführung der Umlagegruppen 1 und 2 musste auch das Betriebsmittelsoll angepasst werden, da für die Umlagegruppen unterschiedliche Obergrenzen für Betriebsmittel festgelegt waren. Auf Vorschlag des Vorstands hat die Vertreterversammlung beschlossen, das Betriebsmittelsoll auf drei Monatsausgaben festzusetzen.

Hybride und digitale Sitzungen

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des § 64a SGB IV ermöglicht, dass die Selbstverwaltungsorgane hybride und digitale Sitzungen durchführen können. Die Voraussetzungen dafür werden von den Selbstverwaltungsorganen in den Satzungen selbst definiert. Im Jahr 2024 haben sich die Vorstände und Vertreterversammlungen der KUVB | der Bayer. LUK intensiv mit der Ausgestaltung von möglichen Satzungsregelungen befasst. Die Selbstverwaltung lebt vom persönlichen Austausch der beiden Interessengruppen, den Arbeitgebendenvertretenden und den Versichertenvertretenden. Unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und ein gemeinsames Verständnis für Herausforderungen zu entwickeln, sind wichtige Grundlagen für eine erfolgreiche Gremienarbeit. So werden von den jeweiligen Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern bestmögliche Lösungen durch eine lebendige Debatte

und Kompromisse erzielt. Inzwischen gewinnt Flexibilität bei der Erfüllung vielfältiger Aufgaben zunehmend an Bedeutung. Gerade für berufstätige Eltern, die noch zusätzlich das Ehrenamt in der Selbstverwaltung ausüben, können hybride Zuschaltungen wichtig sein, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund haben sich sowohl die KUVB als auch die Bayer. LUK in den Wintersitzungen 2024 der Vertreterversammlungen auf Leitlinien geeinigt, um künftig hybride und digitale Sitzungen zu ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Satzungsänderungen bei der KUVB | der Bayer. LUK im Jahr 2025.

Seminar für Selbstverwaltungsmitglieder

Im Jahr 2024 hat die KUVB | Bayer. LUK ein Fortbildungsseminar für die Mitglieder der Selbstverwaltung angeboten. Dazu haben sich 24 Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter zu einer zweitägigen Veranstaltung in Ansbach getroffen und sich über verschiedene Themen informiert:

Der erste Tag stand im Zeichen der Prävention. Der Leiter des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienstes (ASD) der KUVB referierte zusammen mit einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit über den Arbeitsschutz bei kleinen und mittelgroßen Kommunen. Weitere Informationen zum ASD finden Sie im Bereich Prävention auf Seite 23f.

Der zweite Tag begann mit einem Rückblick auf drei Jahre Covid als Berufskrankheit bei der KUVB und der Bayer. LUK.

Abgerundet wurde die Veranstaltung mit der Vorstellung der Kfz-Hilfe für Versicherte bei schweren Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Dazu berichteten zwei querschnittsgelähmte Versicherte der KUVB | Bayer. LUK über ihre Erfahrungen und führten ihre Fahrzeuge vor.

Die Veranstaltung wurde von den Beteiligten als interessant und praxisnah wahrgenommen. Besonders der gemeinsame Austausch zwischen den Mitgliedern der Selbstverwaltung, dem Hauptamt und den Referierenden fand große Anerkennung.

Aktualisierung Anlagerichtlinien

Die Vorstände der KUVB | Bayer. LUK haben jeweils Richtlinien über die Anlage und Verwaltung der Betriebsmittel, der Rücklage und des liquiden Verwaltungsvermögens erlassen (Anlagerichtlinien). Die Anlagerichtlinien konkretisieren die grundsätzlichen Vorgaben des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IV) zum Vermögen der Sozialversicherungsträger und bestimmen damit den Rahmen, in dem die KUVB | Bayer. LUK Mittel in den einzelnen Vermögensarten anlegen kann. Diese wurden nun auf Grund des 8. SGB-IV-Änderungsgesetzes angepasst und aktualisiert. Die veränderte Lage am Kapitalmarkt in den letzten Jahren durch Niedrig- und Negativzinsphasen hat dazu geführt, dass ein Rahmen geschaffen werden musste, damit Sozialversicherungsträger verlustfrei Vermögen anlegen können. Bei der Kapitalanlage hat oberste Priorität, die Gelder sicher und möglichst risikofrei anzulegen. Dabei befindet sich die KUVB | Bayer. LUK in einem Spannungsfeld zwischen Sicherheit, Liquidität und angemessenem Ertrag. In den Wintersitzungen der Vorstände der KUVB | Bayer. LUK wurden die neuen Fassungen der Anlagerichtlinien beschlossen. Unter anderem wurde die Obergrenze für die Anlage in Aktien im Rahmen von passiven Indexfonds von 20% auf 30% des vorhandenen Deckungskapitals in den Altersrückstellungen nach § 83 Abs. 1b Nr. 2 SGB IV erhöht.

Ausschüsse der KUVB und der Bayer. LUK

Die Vorstände und Vertreterversammlungen der KUVB | Bayer. LUK haben spezielle Ausschüsse eingerichtet, um zentrale Aufgaben sowohl intensiv zu erörtern als auch Verwaltungsverfahren effizienter zu gestalten.

Dabei wird zwischen besonderen Ausschüssen gemäß § 36a SGB IV und vorbereitenden Ausschüssen unterschieden.

Die besonderen Ausschüsse nach § 36a SGB IV – dazu zählen die Renten-, Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse – sind unmittelbar in das Verwaltungsverfahren eingebunden. Sie setzen sich jeweils aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Versichertengruppe, der Arbeitgebergruppe sowie der Verwaltung zusammen. Die Rentenausschüsse entscheiden beispielsweise über Rentenleistungen bei schweren Unfällen, die zu einer dauerhaften Minderung der Erwerbsfähigkeit führen. Die Einspruchs- und Widerspruchsausschüsse befassen sich mit Widersprüchen, die von Versicherten gegen Verwaltungsakte eingelegt wurden.

Die Präventionsausschüsse der KUVB und der Bayer. LUK sowie der Haushaltsausschuss der KUVB sind vorbereitende Ausschüsse. Sie sind paritätisch mit Mitgliedern der Versicherten- und Arbeitgebergruppe der Selbstverwaltung besetzt. Ihre Aufgabe besteht darin, anstehende Entscheidungen der Vertreterversammlung ausführlich zu analysieren und vorzubereiten. Ziel ist es, der Vertreterversammlung fundierte Beschlussvorlagen oder Empfehlungen für Entscheidungen zu unterbreiten.

Verzeichnis der Organmitglieder, KUVB, Stand 31. Dezember 2024

1. Vertreterversammlung *

Amtierende Vorsitzende: Kirsten Drenckberg, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Bernd Kränzle, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Kirsten Drenckberg	Erika Schnappinger
Dagmar Sommer	Dr. Elke Frank
Roland Sommer	Dr. Sylvia Arnold
Helmut Heinrich	Johann Eitzenberger
Friedrich Gattinger	Gerhard Müller
Hermann Schreck	Sebastian Gruber
Christine Rother	Tanja Schweiger
Alexandra Lobe-Dachauer	Bernd Kränzle
Carolin Hofer	Christian Dinter
Helmut Maier	Gerhard Preß
Robert Pilz	Angela Neubauer-Sturm
Kathrin Birner	Bernd Buckenhofer
Stephanie Lermen	Peter Braun
Fabian Körber	Dr. Christian Moser
Sabine Taubitz	Johann Wiesmaier

Stellvertretungen	Stellvertretungen
Marianne Hofmann	Dr. Mark Reinisch
Stefan Ulbrich	Peter Holzmüller
Klaus Friedrich	Norbert Thiel
Barbara Waldi	Thomas Ebeling
Peter Wenzler	Thomas Eberth
Norbert Jahn	Klaus Löffler
Maria Reiss	Erwin Baumgartner
Holger Thoms	Andreas Kellerer
Carola Widmann	Markus Loth
Petra Schelberger	Simone Rohrer
Lena Groß	Andrea Gehler
	Günter Ströbel
	Alexander Dorr
	Otto Göppel

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz jährlich zum 1. Oktober

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Wolfgang Köhler, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Alexander Siegel, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1. Alexander Siegel	Stefan Funk
2. Uwe Peetz	Willibald Gailler
3. Zeljko Peric	Wolfgang Köhler
4. Holger Putzlocher	Stephan Westermaier
5. Dr. Brigitte Zach	Bernd Reisenweber

Stellvertretungen	Stellvertretungen
1.1 Nives Homec	Rainer Schneider
1.2 Stefanie Hartl	Andrea Degl
2.1 Gottfried Dirmeier	Irmgard Franken
2.2 Jasmin Schmidt	Thomas Ternes
3.1 Roland Groß	Dr. Patrick Veit
3.2 Robert Schmölzl	Dr. Wolfgang Fendt
4.1 Andrea Hopfner	Martin Birner
4.2 Thomas Nicolai	
5.1 Susanne Lutz	
5.2 Andrea Krebold	

3. Ausschüsse *

3.1. Ausschüsse der Vertreterversammlung nach § 11 der Satzung

3.1.1. Ausschuss für Prävention

Amtierender Vorsitzender: Roland Sommer, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Gerhard Preß, Gruppe der Arbeitgeber

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	**Arbeitgebervertretung**
Kirsten Drenckberg	Peter Holzmüller
Carolin Hofer	Angela Neubauer-Sturm
Christine Rother	Gerhard Preß
Roland Sommer	Tanja Schweiger

Sachverständiges Mitglied
Dr. med. Carsten Obbelode (Betriebsarzt)

Beratende Mitglieder
Marcus Potthoff (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie
Stefan Janisch (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende des Vorstandes sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz jährlich zum 1. Oktober

3.1.2. Haushaltsausschuss *

Amtierender Vorsitzender: Gerhard Preß, Gruppe der Arbeitgeber
Amtierende Vorsitzende: Alexandra Lobe-Dachauer, Gruppe der Versicherten

Umlagegruppe 1	
Versichertenvertretung	**Arbeitgebervertretung**
Friedrich Gattinger	Dr. Sylvia Arnold
Alexandra Lobe-Dachauer	Bernd Buckenhofer
Helmut Maier	Gerhard Preß
Stellvertretungen	**Stellvertretungen**
Fabian Körber	Dr. Elke Frank
Uwe Peetz	Andrea Gehler

Umlagegruppe 2	
Versichertenvertretung	**Arbeitgebervertretung**
Zeljko Peric	Simone Rohrer

Die oder der Vorsitzende und die oder der alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung sowie die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer und deren oder dessen Stellvertretung sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Die Vorsitzenden und die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der KUVB und der Bayer. LUK werden zu den Sitzungen eingeladen.

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Uwe Peetz	Alexander Dorr
2	Holger Putzlocher	Dr. Patrick Veit
3	Alexander Siegel	Andreas Kellerer
4	Sabine Taubitz	Gerhard Preß

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz jährlich zum 1. Oktober

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Kathrin Birner	Christian Dinter
2	Fabian Körber	Johann Eitzenbergerer
3	Friedrich Gattinger	Irmgard Franken
4	Stephanie Lermen	Erika Schnappinger
5	Robert Pilz	Stephan Westermaier

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechtsabteilung, die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte

4.1 . Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Alexander Siegel	Bernd Kränzle
Stellvertretungen	**Stellvertretungen**
1. Zeljko Peric	1. Stephan Westermaier
2. Uwe Peetz	2. Willibald Gailler

4.2. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Kliniken – Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Alexander Siegel	Wolfgang Köhler

4.3. Delegierte zur Gesellschafterversammlung der BG Klinikum Murnau gGmbH

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Dr. Brigitte Zach	Wolfgang Köhler

Verzeichnis der Organmitglieder, Bayer. LUK, Stand 31. Dezember 2024

1. Vertreterversammlung *

Amtierender Vorsitzender: Dr. Michael Hübsch, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Christian Huß, Gruppe der Versicherten

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
Christian Huß	Ministerialrat Johann Schwaiger
Bettina Gammel-Hartmann	Ltd. Ministerialrat Dr. Michael Hübsch
Robert Hechtl	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer
Nancy Petzold	Regierungsdirektor Michael Badent
Günter Hoschek	Ministerialrat Christian Richter
Nicole Aman	Ministerialrat Stefan Pratsch

Stellvertretungen	Stellvertretungen
Antonia Hegele	Ministerialrat Michael Kling
Dr. Joseph Kuhn	Ministerialrätin Katharina Zahn
Hubert Sterzer	Ministerialrätin Anouschka Keplin
Christian Clauß	Regierungsoberinspektorin Eva-Maria Feuerer
Nobert Flade	Ministerialrätin Dr. Bianca Edholzer
Christoph Hildner	Ministerialrat Carsten Haferbeck

2. Vorstand *

Amtierender Vorsitzender: Norbert Flach, Gruppe der Versicherten
Alternierender Vorsitzender: Dr. Alexander Voitl, Gruppe der Arbeitgeber

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung (Beauftragte des Freistaates Bayern)
1. Norbert Flach	1. Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
2. Paula Gottschalg	2. Ltd. Ministerialrat Fabian Baumann

Stellvertretungen	Stellvertretungen
1.1 Jasmin Hofmann	1. Ministerialrätin Hildegard Ewinger
1.2 Esra Yegenoglu	
2.1 Theresa Schöwel	2. ltd. Ministerialrat Andreas Zapf
2.2 Michael Wetterich	

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz jährlich zum 1. Oktober

3. Ausschüsse

3.1. Ausschuss für Prävention *

Amtierender Vorsitzender: Ministerialrat Christian Richter, Gruppe der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender: Dr. Joseph Kuhn, Gruppe der Versicherten

Stimmberechtigte Mitglieder	
Versichertenvertretung	**Arbeitgebervertretung**
Bettina Gammel-Hartmann	Regierungsamtsrat Bernd Eberl
Antonia Hegele	Medizinaloberrätin Dr. Verena Matschke
Günter Hoschek	Ministerialrat Christian Richter
Dr. Joseph Kuhn	Ltd. Ministerialrat Thomas Wellenhofer

Beratende Mitglieder
Marcus Potthoff (Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention) sowie
Stefan Janisch (stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention)

Der Ausschuss kann weitere Sachverständige zuziehen, wenn er dies für sachdienlich hält (§ 2 GO).

3.2. Besondere Ausschüsse nach der Satzung

3.2.1. Rentenausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Robert Hechtl	Abteilungsdirektor Helmut Krauß
2	Günter Hoschek	Medizinaloberrätin Dr. Verena Matschke
3	Christian Huß	Regierungsrat Wolfgang Schöppl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung sowie die Referentin oder der Referent der Geschäftsbereichsleitung beauftragt.

3.2.2. Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Ausschuss	Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
1	Nicole Aman	Regierungsdirektor Manfred Bechler
2	Bettina Gammel-Hartmann	Ministerialrätin Hildegard Ewinger
3	Paula Gottschalg	Ministerialrat Stefan Pratsch
4	Nancy Petzold	Regierungsoberinspektorin Eva-Maria Feuerer

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchs- und Einspruchsausschüssen gehört darüber hinaus die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer an. Als Vertreterin oder Vertreter der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers wurden die Leiterin oder der Leiter der Rechtsabteilung, die Abschnittsleiterin oder der Abschnittsleiter Rechtsmittel sowie die Rechtsmittelsachbearbeiterin oder der Rechtsmittelsachbearbeiter Senior des Geschäftsbereichs III Recht und Services beauftragt.

4. Delegierte zu den Mitgliederversammlungen der DGUV und des VFA

Versichertenvertretung	Arbeitgebervertretung
Norbert Flach	Ministerialdirektor Dr. Alexander Voitl
Stellvertretungen	**Stellvertretungen**
Paula Gottschalg	Ltd. Ministerialrat Fabian Baumann

* Wechsel amtierender und alternierender Vorsitz jährlich zum 1. Oktober

Themen der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der KUVB und Bayer. LUK

Hauptamtlicher Geschäftsführer der KUVB und der Bayer. LUK ist Elmar Lederer. Er führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte der KUVB und der Bayer. LUK und nimmt – wie alle Beschäftigten – die Aufgaben für beide Unfallversicherungsträger in Personalunion wahr. Darüber hinaus ist Herr Lederer der Dienstvorgesetzte der Beschäftigten. Sein Stellvertreter ist Martin Trunzer, der neben dieser Tätigkeit die Leitung des Geschäftsbereichs Recht und Services innehat.

Elmar Lederer (links) und Martin Trunzer.

Bürokratieabbau

Am 27. Juni 2024 fand ein Gespräch zum Thema Bürokratieabbau mit der Bayerischen Staatskanzlei statt, an dem auch die KUVB | Bayer. LUK teilgenommen hat. Nach der Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten soll in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Bürokratie abgebaut werden, so auch in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die KUVB und die Bayer. LUK verstehen sich als moderne Verwaltungen und möchten den Mitgliedsunternehmen, den Versicherten sowie den Kooperationspartnerinnen und -partnern ihre Services unkompliziert und nutzerfreundlich anbieten. Bürokratieabbau beim Arbeitsschutz soll andererseits die Anforderungen an die Sicherheit und an den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit wahren. Das Gespräch mit der Bayerischen Staatskanzlei war ein guter Auftakt, um Möglichkeiten zur Deregulierung auszuloten. An dem Termin teilgenommen haben der Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, der Beauftragte für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Walter Nussel, MdL, weitere Vertreter der Bayerischen Staatskanzlei, die Hauptgeschäftsführung der DGUV, die Hauptgeschäftsführungen der Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und die Geschäftsführung der KUVB | Bayer. LUK. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der Gespräche.

Umzug der Verwaltung – Change-Kommunikation entscheidend

Ein großes Projekt der KUVB | Bayer. LUK ist der anstehende Umzug der Hauptverwaltung innerhalb Münchens, der für Ende 2025 geplant ist. Neben einer Vielzahl organisatorischer Fragen waren in diesem Zusammenhang die interne Kommunikation und das Change-Management wichtige Aufgaben im Berichtsjahr 2024. Denn für die Beschäftigten bringt der Umzug große Veränderungen mit sich – nicht zuletzt, weil sich neben dem Ort und der Arbeitsumgebung für viele auch die Arbeitsweise ändert.

Das neue, moderne Gebäude ist kleiner als das bisherige, ermöglicht durch Telearbeit und den Personalaufwuchs in unserer Dienststelle in Nürnberg. Um Leerstand zu vermeiden und mit weniger Raum gut gemeinsam arbeiten zu können, werden wir künftig weitgehend Desk-Sharing praktizieren. Die bisher durch fest zugeordnete Einzel- und Zweierbüros geprägte Kultur wird durch ein neues Modell ersetzt. Die Beschäftigten auf das neue Miteinander im Betrieb vorzubereiten und die künftigen Arbeitsweisen rechtzeitig zu thematisieren und gemeinsam zu gestalten, ist von großer Bedeutung. Zumal neben dem Desk-Sharing auch weitere Veränderungen hinzukommen, etwa bei der technischen Ausstattung und bei bestimmten Arbeitsabläufen.

IT-Sicherheit und Effizienz durch gemeinschaftliches Rechenzentrum

Neben diesen eigentlichen Umzugsplanungen liefen 2024 die Vorbereitungen für die Verlagerung großer Teile unserer IT-Infrastruktur. Diese werden aus unseren eigenen Räumlichkeiten in ein durch mehrere Unfallversicherungsträger genutztes Rechenzentrum im rheinland-pfälzischen Alzey verlegt.

Die Verlagerung schafft für die KUVB | Bayer. LUK auf lange Zeit eine sichere und effiziente IT-Infrastruktur. Gleichzeitig ermöglicht sie einen reibungslosen Umzug der Verwaltung. Ein kurzfristiger Übergang vom alten ins neue Dienstgebäude bei gleichzeitig „normal“ laufendem Betrieb an den Telearbeitsplätzen und in der Außenstelle Nürnberg wird dadurch realisierbar.

Fünf Jahre Außenstelle Nürnberg

Die Außenstelle in Nürnberg bietet gerade in Zeiten des Personalmangels einen großen Vorteil für KUVB | Bayer. LUK. Die Niederlassung im Stadtteil Langwasser im Süden Nürnbergs feierte 2024 den fünften Jahrestag. Zuvor hatte es in der Innenstadt eine kurzzeitige Interimslösung gegeben. Während der Start im November 2019 mit einem übersichtlichen Team von 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt war, arbeiten aktuell fast 60 Menschen dort – Tendenz steigend. Dadurch gelingt es uns besser, unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherten im

Norden Bayerns ortsnah zu betreuen. Auch für die Kolleginnen und Kollegen, die als regional tätige Aufsichtspersonen kleine Kommunen von Heimarbeitsplätzen aus zu betreuen, bildet Nürnberg organisatorisch eine gute Anbindung.

Recruiting im Fokus

Ob München oder Nürnberg – die KUVB | Bayer. LUK muss sich als Arbeitgeberin gut präsentieren, um ausreichend qualifiziertes Personal für die sehr unterschiedlichen Tätigkeiten gewinnen zu können. Unser Kerngeschäft mit der größten Anzahl an Personal ist die Rehabilitation und Entschädigung. Für diesen Bereich bilden wir junge Kolleginnen und Kollegen an der Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung in Bad Hersfeld aus. Dies läuft im Rahmen des dualen Bachelor-Studiums Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung.

Im Jahr 2024 wurden vier Studierende für dieses duale Studium neu eingestellt sowie drei Kolleginnen und Kollegen des Hauses zum Studium zugelassen. Hinzu kommen vier Auszubildende für die Position von Sozialversicherungsfachangestellten. Insgesamt werden momentan 23 Studierende und Auszubildende in verschiedenen Jahrgängen betreut.

Sechs Studierende haben 2024 ihr Studium sowie drei Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen verstärken nun den Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung. Zwei Auszubildende zum Fachinformatiker haben ihre Ausbildung ebenfalls erfolgreich beendet. Beide sind derzeit in der Abteilung IT tätig.

Um die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch nach außen abbilden zu können, ist die KUVB | Bayer. LUK dem Familienpakt Bayern beigetreten. Das Ziel ist, uns in diesem Bereich weiter zu verbessern und als Arbeitgeberin auch künftig attraktiv zu sein.

Die Themen Inklusion und Gleichstellung haben weiterhin eine hohe Bedeutung. Die KUVB | Bayer. LUK hat im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt 40 Schwerbehinderte und Gleichgestellte beschäftigt. Die Schwerbehindertenquote wurde damit zu 235 % erfüllt.

© contrastwerkstatt – AdobeStock.com

© Ahapen/KI-generiert – AdobeStock.com

Gesund und sicher arbeiten und lernen

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Versicherten sind unser gesetzlicher Auftrag:

> Aufgabe der Unfallversicherung ist es, (...) mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (...)

§1, Absatz 1 Nr. 1, Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Die Säulen der Prävention:

Anreizsysteme
Mit Prämienmodellen, Wettbewerben und Auszeichnungen motivieren wir unsere Mitgliedsbetriebe, der Prävention besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Beratung
Wir beraten auf Anforderung alle Personen und Organisationen, die in unseren Mitgliedsunternehmen mit der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit betraut oder daran beteiligt sind.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
Ihr Ziel ist es, die Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und damit einen bestimmten Standard des Arbeitsschutzes in den Mitgliedsbetrieben sicherzustellen.

Ermittlung
Bei Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und bei erfolgten Unfällen ermitteln wir zu den Ursachen. Die Ergebnisse führen häufig zu betriebs- oder gar branchenübergreifenden Erkenntnissen für die zukünftige Prävention.

Forschung, Entwicklung, Modellprojekte
(Branchenspezifische) Entwicklungen auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheit gehören zu unseren wichtigen Aufgaben, etwa die Erprobung von Präventionsmaßnahmen.

Information, Kommunikation, Präventionskampagnen
Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, um die Notwendigkeit der Prävention zu vermitteln. Wir präsentieren Präventionskonzepte auf Veranstaltungen (Kongresse, Messen etc.) und erarbeiten, aktualisieren und verteilen Informationsmaterialien zu Sicherheit und Gesundheit.

Qualifizierung
Eigenseminare, Kooperationsseminare und Workshops ermöglichen die Qualifizierung von Personen, die mit Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Ausbildung in den Mitgliedsbetrieben betraut oder daran beteiligt sind.

Überwachung
Betriebliche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren überwachen wir ebenso wie die Sicherstellung der Ersten Hilfe. Anlassbezogene Beratung und Motivation zur Wahrnehmung der Verantwortung stehen dabei im Vordergrund. Die Durchführung von Mängeln kontrollieren wir.

Vorschriften und Regelwerk
Rechtsverbindlich sind im Arbeitsschutz die staatlichen Gesetze, Verordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften als Satzungsrecht der Unfallversicherungsträger. Aufsichtspersonen der KUVB und Bayer. LUK wirken in den Sachgebieten der DGUV aktiv am Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung mit.

Ziele und Methodik

Präventionsstrategie 2024 bis 2029

Zu Beginn ihrer Amtszeit im Herbst 2023 befassten sich die ehrenamtlichen und paritätisch von der Versicherten- und Arbeitgeberseite besetzten Organe der Selbstverwaltungen der KUVB und der Bayer. LUK mit einer Präventionsstrategie für die Wahlperiode bis 2029.

Daraus resultierte ein Auftrag an die Verwaltung, ein Strategiepapier zu erarbeiten und zur Beratung in den Organen vorzulegen. Im April 2024 konnte bereits ein erster Entwurf in den Präventionsausschüssen der beiden Körperschaften vorgelegt und diskutiert werden. Mit einigen Ergänzungen wurde dieser Entwurf dann in den Sitzungen der Vorstände und Vertreterversammlungen beider Träger im Juli 2024 verabschiedet.

Das Strategiepapier enthält neben der Beschreibung der aktuellen Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit bei der KUVB und der Bayer. LUK auch Hinweise zur Methodik und den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit des Geschäftsbereichs Prävention. Kern des Papiers ist eine Befassung mit allen vom Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) definierten Präventionsleistungen, dem jeweiligen aktuellen Ressourceneinsatz und den damit erzielten Ergebnissen. Zudem wird das jeweilige Entwicklungsziel für die einzelne Präventionsleistung angegeben.

Prävention in der gesetzlichen Unfallversicherung – was ist das?
Prävention bedeutet: Mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten (§ 1 Absatz 1 Nr. 1 SGB VII).

Was bedeutet das Strategiepapier nun ganz praktisch für unsere Mitglieder in Bayern und für die Arbeit der im Geschäftsbereich Prävention tätigen Fachleute der KUVB und der Bayer. LUK?

- Wir beabsichtigen, unsere Präsenz vor Ort im Außendienst bei unseren Mitgliedern noch weiter zu steigern. Wir betrachten es als besonders wichtige Aufgabe, die Verhältnisse in den uns anvertrauten Betrieben zu kennen und so im Rahmen der Präventionsleistung „Überwachung mit anlassbezogener Beratung“ die Risiken für die dort Beschäftigten zu verringern. Um dies zu erreichen, setzen wir uns konkrete, überprüfbare Ziele.

- Das erfolgreiche Qualifizierungsangebot der KUVB und der Bayer. LUK (z.B. Seminare für Führungskräfte und andere Akteure und Akteurinnen im Arbeitsschutz) soll beibehalten und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, auf neue Trends, aktuelle Themen, neue – auch digitale – Formate und den Bedarf der Mitgliedsbetriebe zielgenau und rasch zu reagieren. Wir ergänzen unser Angebot dabei um wichtige gesellschaftliche Themen, die mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in Verbindung stehen.

- Wir wollen unsere Mitgliedsbetriebe auch weiterhin kompetent und umfassend in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beraten. Dabei sind wir insbesondere dann der richtige Ansprechpartner, wenn die betrieblichen Akteure und Akteurinnen des Arbeitsschutzes (Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte) bereits in die Problemlösung einbezogen wurden.

- Unsere aktive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit werden wir fortsetzen und stets den Anforderungen anpassen. Dabei wird unser Internetauftritt noch moderner und kundenorientierter gestaltet. Printmedien werden wir schrittweise durch digitale Angebote ersetzen.

- Die sehr erfolgreiche Arbeit unseres Arbeitsmedizinischen- und Sicherheitstechnischen Dienstes (ASD), der insbesondere für kleinere Gemeinden die gesetzlich vorgeschriebenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte zur Verfügung stellt, setzen wir unvermindert fort.

Daneben wurden einige weitere Ziele, die hauptsächlich die internen Abläufe und Strukturen betreffen, definiert. Es handelt sich u.a. um eine weitere Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse sowie einen intensiven Einsatz unserer Präventionsfachleute bei der Weiterentwicklung von Präventionsstandards.

Um die erfolgreiche Umsetzung der Präventionsstrategie evaluieren zu können, wurde der Geschäftsbereich Prävention beauftragt, jährlich der Selbstverwaltung über die Fortschritte zu berichten.

Zusammenfassend bietet die vorliegende Präventionsstrategie einen sehr guten Rahmen für eine zielgerichtete und kundenorientierte Weiterentwicklung der Präventionsarbeit der KUVB und der Bayer. LUK. Sie dient der Orientierung für die Verwaltung und stellt einen Bezugspunkt für die Entscheidungen der Selbstverwaltung dar.

30 Jahre ASD

Im Einsatz für die Mitglieder – eine Erfolgsgeschichte

Im Jahr 2024 beging der Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) sein 30-jähriges Jubiläum. Seit 1994 können sich Mitgliedsbetriebe der KUVB auf seine Leistungen verlassen. Ein guter Service, der Erfolgsgeschichte schreibt.

Der Ausgangspunkt für die Einrichtung des ASD war eine Änderung der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, die zur Umsetzung des ASiG erlassen wurde: Vom 1. April 1990 an waren alle Arbeitgeber verpflichtet, bereits ab dem ersten Beschäftigten eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung umzusetzen. Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) führte daraufhin ein Modellprojekt durch. Ziel war eine praxisgerechte Umsetzung dieser Anforderung bei der Vielzahl kleinerer und mittlerer kommunaler Unternehmen. Das Ergebnis: die Geburtsstunde des ASD. In Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag wurde der Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst eingerichtet.

Betreuungskonzept

Ab 1994 begann der ASD mit der Betreuung von 2.471 Mitgliedern mit insgesamt etwa 65.000 Beschäftigten. Von Beginn an galten folgende wesentliche Kriterien:

Betreuung vor Ort
Sie erfolgt durch regional ansässige Vertragspartner mit Zusammenfassung von Einsatzzeiten für die einzelnen Mitglieder in einem Einsatzzeiten-Pool. Kurze Wegstrecken, zeitnahe Erreichbarkeit, gleichartige Betriebe spielen hier eine Rolle, um Synergieeffekte nutzen zu können.

v.l.: Boris Reich (Leiter ASD), Gabriele Saboth (Mitgliederangelegenheiten, Beitragsverfahren, ASD-Mitgliederportal), Christine Rodler (ASD-Betreuerin, Vertragsangelegenheiten, ASD-Betreuer-Portal), Nicolas Hertel (ASD-spezifische Softwarelösungen, Finanzverwaltung, Organisation).

Betreuung nach Maß
Um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu erreichen, werden definierte Kriterien angelegt, etwa der Nachweis der entsprechenden Fachkunde. Ferner verpflichten sich die Auftragnehmer, die Betreuungsaufgaben gegenüber jedem Pool-Mitglied entsprechend der zugewiesenen Einsatzzeit wahrzunehmen.

Betreuung aus einer Hand (BEH)
Für Mitglieder, deren Beschäftigte teilweise der Zuständigkeit eines anderen Unfallversicherungsträgers unterliegen, übernimmt der ASD auf Antrag auch die Betreuung dieser Beschäftigten.

Betreuung zu einem fairen Preis
Durch das Betreuungskonzept sollen die Mitglieder und die Vertragspartner weitgehend von organisatorischen und administrativen Themen entlastet werden.

Gelungene Einbindung der Mitglieder

In den ersten Jahren erforderte es viel Grundlagen- und Überzeugungsarbeit, um die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung zu etablieren. Der ASD sensibilisierte und motivierte die Beschäftigten und Führungskräfte zunehmend, den Arbeitsschutz zu realisieren und das Niveau zu heben. 2019 wurde in der Satzung der KUVB im Abs. 6 des § 39 zum ASD die Verpflichtung verankert, dass Mitglieder die Betreuer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben aktiv unterstützen.

Verwaltungsgemeinschaften setzen sich aus vielen Mitgliedern mit oft nur geringen Beschäftigtenzahlen und damit geringen Einsatzzeiten zusammen. Hier ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern und den ASD-Betreuerinnen und -Betreuern erforderlich, um angesichts der knappen Ressourcen eine effektive Betreuung zu ermöglichen – optimal gelingt dies mit Unterstützung durch eine zentrale, koordinierende Stelle bei der Verwaltungsgemeinschaft. Ein Beispiel ist etwa die zentrale Durchführung von Schulungsveranstaltungen.

Heutiger Wirkungskreis

Im Berichtsjahr betreute der ASD 3.060 Mitglieder mit insgesamt mehr als 100.000 Beschäftigten. Im Wesentlichen sind das kleine und mittlere Kommunen mit all ihren Betrieben und Einrichtungen, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Stiftungen, Sparkassen, Hilfeleistungsunternehmen aber auch kleinere selbständige Unternehmen mit überwiegend kommunaler Beteiligung. So ergibt sich ein variantenreiches, fachlich weit gefächertes Aufgabenspektrum. 140 Fachkräfte für Arbeitssicherheit und 94 Betriebsärztinnen und -ärzte stehen unseren Mitgliedern zur Seite. Ein Drittel der Betreuer aus dem Jahr 1994 hält dem ASD heute noch die Treue.

2024 wurden in 85 arbeitsmedizinischen Betreuungspools 18.007 Stunden und in 71 sicherheitstechnischen Betreuungspools 45.070 Stunden an Betreuungsleistungen erbracht.

Im Jahr 2024 wurde rückwirkend der ASD-Beitrag für 2023 abgewickelt und die im Vorjahr erbrachten Betreuungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von 4.281.571 Euro erhoben.

Die komplexen Geschäftsprozesse und Aufgabenstellungen, den Umgang mit großen Datenmengen und die finanziellen Transaktionen steuert und entwickelt eine kleine Einheit der KUVB mit vier Beschäftigten. Meilensteine der Digitalisierung sind dabei die beiden webbasierten ASD-Portale: das ASD-Betreuer-Portal zur Erfassung der Betreuungsleistungen und das ASD-Mitglieder-Portal.

In den 30 Jahren hat sich der ASD gut etabliert und kann eine hohe Akzeptanz und Kundenzufriedenheit verzeichnen.

ASD-Mitglieder-Portal

Über einen geschützten Onlinezugang stellt das Portal wichtige mitgliedsspezifische Informationen bereit wie Mitgliedsdaten, Betriebsarten, Beschäftigtenzahlen, Einsatzzeiten, Beitragsbescheide inkl. Leistungsnachweise, Kontaktdaten der Vertragspartner und des ASD, Formulare usw.

Zusätzlich wird jährlich im Zeitraum von etwa Anfang August bis Ende September das Abfrage-Tool zur Aktualisierungserhebung für die Mitglieder zur Bearbeitung freigeschaltet. Darüber werden die Daten zu den Beschäftigtenzahlen und Betriebsteilen online aktualisiert.

Hier können Sie sich einloggen: https://asd.kuvb.de

Regional tätige Aufsichtspersonen

Mehr Service für kleine Kommunen

Der Geschäftsbereich Prävention hat mit viel Einsatz den Grundstein für ein ganzheitliches Präventionskonzept gelegt. Ein zentraler Bestandteil davon ist der weitere Ausbau der Regionalisierung. Die regional tätigen Aufsichtspersonen der KUVB betreuen in ihrer Heimatregion Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern, um dort den gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsauftrag zu erfüllen.

Wir sprachen mit **Sylvia Schwingel** (Foto), regional tätige Aufsichtsperson der KUVB, über die veränderten Strukturen und die neue Servicequalität.

Sylvia Schwingel

Regional tätige Aufsichtsperson der KUVB

Frau Schwingel, wie hat sich das Konzept der Regionalisierung jüngst verändert?
Es hat sich viel zum Positiven entwickelt. Vor zwei Jahren waren es noch fünf regional tätige Aufsichtspersonen, jetzt ist das Team auf neun Personen gewachsen und die Strukturen haben sich geändert: Seit über zwei Jahren gibt es den regionalen Abschnitt. Jede Aufsichtsperson betreut etwa 220 Kommunen vollumfänglich mit dem Großteil ihrer Betriebsstätten.

Welche Verbesserungen bieten diese Veränderungen für die kleinen Kommunen?
Mehr regionale Standorte bedeuten für uns kürzere Anfahrten und für die Kommunen eine effektivere und regelmäßigere Betreuung. Unsere Reichweite und Präsenz hat sich deutlich erhöht, wir werden viel mehr wahrgenommen. Tatsächlich werden wir manchmal in den kleineren Kommunen gefragt „Ist das neu, was Sie machen?“, weil hier unsere Präsenz vorher nicht deutlich genug war. Durch Aufstockung der Aufsichtspersonen und kleinere Betreuungsgebiete haben wir jetzt konstante Verbindungen zu den Kommunen. Wir können hierdurch systematisch und ganzheitlich beraten und überwachen.

Damit erreichen wir das Ziel, für eine Kommune alles aus einer Hand anzubieten und sie mit allen ihren Betrieben zu betreuen. Bürgermeister und Bürgermeisterinnen haben ihre eine Aufsichtsperson bei der KUVB, neben ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin.

In vielen kleineren Kommunen ist der Bedarf für eine systematische Aufstellung spürbar. Es zeigen sich Erleichterungen und betriebliche Vorteile, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen überall systematisch umgesetzt werden sowie Unterweisungen und Prüfungen automatisiert und regelmäßig stattfinden. Dadurch gehen Beschäftigte aufmerksamer mit dem Thema um.

Nicht zuletzt zeigt sich der generelle Vorteil des Konzepts in der Beratung und Überwachung sehr oft, wenn ein „Mensch der Region“ zu Gesprächen in die Kommunen kommt: Da ist, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Dialekt, oft von Anfang an eine bessere „Wellenlänge“ im Umgang mit den Versicherten bemerkbar. Und die erleichtert es deutlich, vor allem Mängel im Arbeitsschutz konkret anzusprechen.

Wie sieht Ihr Arbeitstag für einen Außendienst konkret aus und welche Herangehensweise macht Ihre Arbeit erfolgreich?
Vor allem bei einem Erstkontakt kündige ich mich zunächst vor Ort an, damit alle relevanten Personen am Termin teilnehmen können – also auch die Personalvertretung sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit und eventuell der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin informiert sind. Wir versuchen meistens, den Erstkontakt direkt mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und evtl. den Geschäftsstellenleitungen zu terminieren und somit ganzheitlich in der Verwaltung zu beginnen. Mit der Theorie als Grundlage besichtigen wir direkt im Anschluss oder im Nachgang, wie z. B. den Bauhof oder die Kita. Letztlich haben wir Aufsichtspersonen da natürlich Erfahrung und machen das dementsprechend abhängig z.B. von unseren Vorkenntnissen zu dieser Kommune (vorherige Besichtigungen, Unfallgeschehen).

Um den Tag und die Fahrt effizient zu gestalten, besuche ich meist mehrere Betriebsstätten in einer Kommune oder in zwei nahegelegenen Gemeinden.

Zurück daheim folgt die Nacharbeit im Innendienst. Der Verwaltungsaufwand für einen Außendiensttag ist nicht unerheblich. Momentan passiert noch viel in Papierform, aber wir freuen uns, dass für die Zukunft zum Beispiel Tablets bereits die Arbeit vor Ort und eine spätere Nacharbeit deutlich erleichtern sollen. Auch das ist Teil der neuen Präventionsstrategie.

Meine Herangehensweise und meine Überzeugung sind, dass ich nicht nur über Defizite spreche, sondern auch motivieren möchte. Zum Beispiel kläre ich viel über die Vorteile einer systematischen Arbeitsschutzkoordination in einer Kommune auf. Wichtig ist mir auch, über Best-Practice Beispiele aus Nachbargemeinden zu berichten. Ich habe meist Flyer dabei und stelle bei Bedarf z. B. Qualifikationsangebote und die Teil-

nahme an Aktionen wie der Auszeichnung **„sicher. gesund. miteinander.“** vor.

Welche Ziele des Konzepts und der neuen Strukturen sind erreicht, welche werden noch angestrebt?
Das vorrangige Ziel ist, die Motivation und die Eigenverantwortung in den Kommunen zu stärken, Erfahrungen aus anderen Kommunen einzubringen und ein Netzwerk entstehen zu lassen, sodass auch die Kommunen untereinander sich informieren und helfen. Das passiert bereits hier und da, Kommunen vernetzen sich teilweise untereinander, um sich zum Beispiel Arbeitsmittel und deren Wartung zu teilen. Die Sicherheit und Gesundheit in den kleinen Kommunen möchten wir mit einer umfassenden Beratung zur ganzheitlichen Arbeitsschutzorganisation unterstützen und weiter fördern, auch hier verzeichnen wir bereits positive Ergebnisse. Wir möchten regelmäßiger bei unseren Versicherten vor Ort als Unterstützer für mehr Sicherheit und Gesundheit gesehen werden.

Das Ziel ist, etwa alle vier Jahre in der Kommune präsent zu sein, sofern der Verwaltungsaufwand verringert werden kann. Eine Möglichkeit hierfür ist beispielsweise auf Terminvereinbarungen für Nachbesichtigungen zu verzichten.

Ein tolles Feedback für uns ist, wenn sich Kommunen selbst bei uns melden und mit uns Informationsveranstaltungen organisieren möchten – auch diesen Erfolg konnten wir 2024 verzeichnen. Nur zusammen mit motivierten Ansprechpartnern in den Kommunen und einer stabilen Zusammenarbeit mit den meist externen Betreuern (Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin oder Betriebsarzt), können wir das Ziel erreichen, mehr sichere und gesunde Arbeitsplätze zu schaffen.

Eigeninitiative ist der größte Erfolg

Das Konzept der regional tätigen Aufsichtspersonen bekommt immer wieder eine positive Bestätigung durch die Eigeninitiative von Kommunen. Sylvia Schwingel zum Beispiel wurde jeweils vom Bürgermeister selbst kontaktiert, um gemeinsame Vorträge für eine Reihe von Kommunen zu initiieren:

- im April 2024 bei einer Klausurtagung des Bayerischen Gemeindetags des Kreisverbands Regensburg mit rund 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Thema „Unternehmerverantwortung und Haftung“, organisiert von einem Bürgermeister und entstanden aus einem Überwachungstermin zur Arbeitsschutzorganisation in seiner Kommune.
- bei der Herbstversammlung des Bayerischen Gemeindetages im Bezirksverband Niederbayern am 27.11.2024, entstanden durch einen Kontakt einer Aufsichtsperson eines anderen Unfallversicherungsträgers in einer Kommune mit Überschneidung in der Zuständigkeit. Auf Grundlage der GDA und einer vorangehenden regen Zusammenarbeit wurde die KUVB gefragt, beim Vortrag mitzuwirken.

Werden Sie ausgezeichnet!

Wer sich herausragend um die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten kümmert, soll auch etwas davon haben: Mit der Auszeichnung „sicher. gesund. miteinander.“ prämieren die KUVB und die Bayer. LUK Mitgliedsbetriebe mit besonders hohem Engagement.

SICHER. GESUND. MITEINANDER.
EINE AUSZEICHNUNG DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Forschungsprojekt

MUSA: Gesundheitsschutz in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven

Das Ziel der bei uns versicherten Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archive ist der dauerhafte Schutz und die Bewahrung von Kulturgütern. Um organische Exponate wie Tiere, Kleidung, Bücher, Gemälde, Pflanzen usw. oder historische Häuser zu schützen, wurden in der Vergangenheit gesundheitsschädliche Biozide eingesetzt.

Viele dieser Objekte sind daher mit gefährlichen Stoffen wie PCP, Lindan, DDT sowie mit Schwermetallen wie Quecksilber, Arsen usw. belastet. Aufgrund der Langlebigkeit dieser Substanzen sind sie weiterhin in den Einrichtungen und an den Ausstellungsstücken nachweisbar. Dies führt zu Unsicherheiten bei den Beschäftigten hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Risiken und dem richtigen Umgang mit den Exponaten.

Motivation und Ziel

Um die Beschäftigten aus arbeits- und gesundheitsschutztechnischen Gründen ausreichend zu schützen, ist es notwendig, diese Stoffe zu identifizieren. Allerdings erfordern die dafür notwendigen Messungen oft aufwendige und kostenintensive Verfahren, die nicht überall anwendbar sind. Dies war der Ausgangspunkt für das von der Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte MUSA-Forschungsprojekt, das 2022 gestartet ist. Ziel ist es, ein anwenderfreundliches und kostengünstiges Verfahren zu entwickeln, das sich auf die häufigsten und gefährlichsten Stoffe in musealen Einrichtungen konzentriert. Die KUVB | Bayer. LUK ist seit Projektbeginn ständiges Mitglied im Beirat und hat als beratender Projektpartner das Forscherteam um Dr. Elise Spiegel fachlich unterstützt.

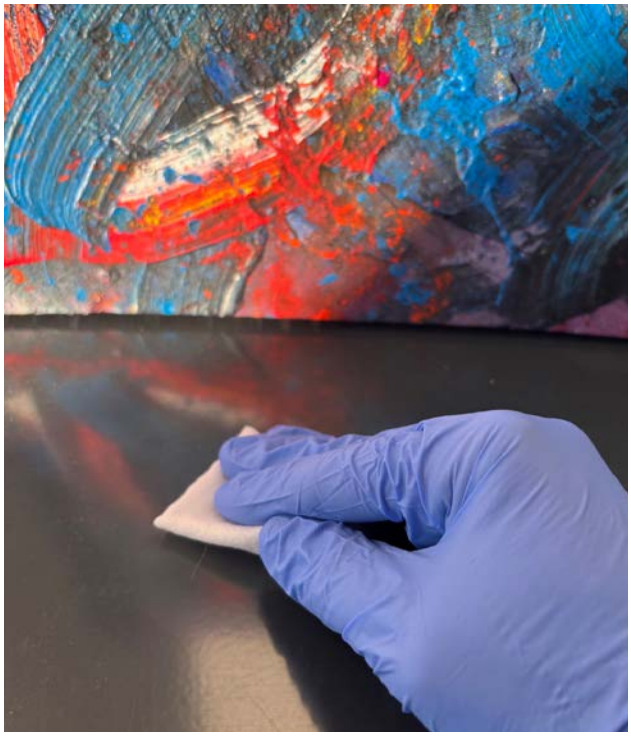

Objektprobe mittels Wischprobe

Beschreibung des Prozesses (Bildmaterial von Frau Dr. Spiegel, MUSA Projekt)

Einfach selbst testen

Nach Entwicklung der Analysemethode und der Probenahme wurde in der Beta-Testphase der MUSA-Testkit in Modellmuseen, unter anderem im Museum der fünf Kontinente, auf seine Gebrauchstauglichkeit und der Reproduzierbarkeit seiner Messergebnisse überprüft. Mit dem zugesandten Testkit können die Anwendenden ganz unkompliziert Staubproben von Arbeitsplätzen sowie Oberflächenproben von Objekten (Wischproben) nehmen. Nach erfolgter Probenahme wird der Kit zurückgeschickt und im Labor analysiert. Die Messergebnisse werden den Nutzerinnen und Nutzern in einer zuvor registrierten Datenbank verständlich im Ampelsystem dargestellt, sodass auch Nicht-Gefahrstoffspezialisten die Ergebnisse leicht nachvollziehen können.

Vorteile für die Einrichtungen

Der Nutzen des MUSA-Projekts für unsere Einrichtungen liegt in der Bereitstellung eines von jedermann zu handhabenden Verfahrens, um kostengünstig die am häufigsten vorkommenden Gefahrstoffe in den Gebäuden und an den Exponaten zu identifizieren. Auf Basis der Messergebnisse können gezielte Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen abgeleitet werden und somit Unsicherheiten bei den betroffenen Beschäftigten verringert werden. Zudem ermöglichen die Testkits die Überprüfung der Wirksamkeit von getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen wie z. B. eine Erhöhung der Reinigungsintervalle im Depot. Weiterhin kann die Methode auch zu Qualitätssicherungszwecken von Sammlungen eingesetzt werden.

Testkit

Sicherheit im Winterdienst

Förderung von Fahrsicherheitstrainings für Fahrende mit wenig Fahrpraxis

Seit 2023 fördern wir Fahrsicherheitstrainings für Fahrende mit wenig Praxis im Winterdienst. Die KUVB bezuschusst Fahrsicherheitskurse unter Verwendung der eigenen kommunalen Räumfahrzeuge, um eine frühzeitige Vorbereitung auf den Winterdienst zu gewährleisten. Diese Förderung richtet sich an kommunale Beschäftigte, die selten mit Räumfahrzeugen unterwegs sind und daher einen besonderen Schulungsbedarf haben.

photoschmidt – AdobeStock.com

Bei der Nutzung von Räum-LKW, die mit Sole oder Salz beladen sind, sind besondere physikalische Fahreigenschaften zu berücksichtigen, die durch das hohe Gewicht und den hohen Schwerpunkt des Fahrzeugs bedingt sind. Zudem spielen psychisch belastende Einsatzsituationen und andere Einflussfaktoren eine wichtige Rolle.

Eine geringe Erfahrung im Umgang mit schweren Räumfahrzeugen, das oft unberechenbare Verhalten anderer Verkehrsteilnehmenden sowie die Einsatzzeiten und -dauer sind entscheidende Faktoren, die das Risiko eines Verkehrsunfalls erhöhen können, insbesondere wenn mehrere dieser Aspekte zusammentreffen.

Das Ziel der Fahrsicherheitstrainings ist es, dieses Risiko zu verringern. Im Jahr 2024 wurden 85 Bau- und Betriebshofbeschäftigte in 10 Fahrsicherheitstrainings geschult.

Ausführliche Informationen, z.B. zu den Bedingungen und Abläufen finden sich auf kuvb.de, Webcode 1218.

18. Tagung des KWF

KUVB und Bayer. LUK beim weltgrößten Waldarbeit- und Forsttechnik-Event 2024

Seit Juni 2021 sind KUVB und Bayer. LUK in Kooperation mit der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) Träger des DGUV-Sachgebiets „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“. Vom 19. bis 22. Juni 2024 präsentierte sich das Sachgebiet auf der 18. Tagung des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) in Schwarzenborn (Hessen). Das Projekt „Einsatz von VR-Brillen (Virtuelle Realität) zur sicherheitstechnischen Unterweisung“ als innovative Technologie in der Präventionsarbeit von KUVB und Bayer. LUK gewann dort das Interesse des internationalen Fachpublikums.

Foto: Matthias Käsebier

In der Virtuellen Realität (VR) kann eine dreidimensionale, dynamische Arbeitsumgebung simuliert werden, in der sich die Nutzerinnen und Nutzer der VR-Brille frei bewegen können. Das Eintauchen in eine virtuelle Realität ermöglicht eine interaktive – oft bisher nicht gekannte – Lernerfahrung.

Waldarbeiten sind meist schwer und gefährlich. Mit der Simulation durch die VR-Brille können gefährliche Tätigkeiten der Holzernte oder herausfordernde Arbeitsbedingungen gefahrlos trainiert und unterwiesen werden. Dabei werden alle Sinne aktiviert.

Mit unserer Präsenz auf der KWF-Tagung konnten wir eine hervorragende Resonanz verbuchen. Die Rückschau zeigt: 521 Aussteller aus 30 Ländern, rund 50.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus aller Welt, eine große Anzahl interessierter Versicherter von den Bayerischen Staatsforsten und der Forstverwaltung an unserem Messestand. Wir konnten aktuellste Informationen anbieten, erlebnisorientiert das Thema Sicherheit und Gesundheit bei Waldarbeiten vermitteln sowie spannende Fachgespräche führen.

Seminare

Fortbildung – ein wichtiger Beitrag zur Prävention

Ob Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Lehrende an den Schulen – sie und viele mehr müssen dazu befähigt werden, ihre Verantwortung und Aufgaben erfolgreich wahrnehmen zu können. Damit die Versicherten vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren geschützt werden, unterstützt ein umfangreiches Seminarangebot der KUVB | Bayer. LUK die Verantwortlichen in der Gefährdungsbeurteilung und Unfallverhütung.

Beispiele aus unserem Seminarangebot zeigen die Möglichkeiten auf. Am Ende wartet auf die Teilnehmenden das gute Gefühl, die Aufgaben zukünftig kompetent bewältigen zu können. Auch 2024 gab es Neues im Seminarprogramm.

Neues Seminar im Oktober 2024: Sicherheit und Gesundheit in abwassertechnischen Anlagen

Die KUVB | Bayer. LUK versucht stets, durch das Erbringen von zielgerichteten und passgenauen Präventionsleistungen das Niveau von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in unseren Mitgliedsbetrieben zu verbessern. Dazu gehört auch die Qualifizierung von Mitgliedern. Wir streben stets danach, nicht nur gesetzliche Mindestanforderungen zu erfüllen, sondern auch die richtigen Zielgruppen in den Betriebsarten anzusprechen. Aus diesem Grund fand im Oktober 2024 in Bamberg erstmals ein Führungskräfteseminar zum Thema „Sicherheit und Gesundheit in abwassertechnischen Anlagen“ statt. An den beiden Seminartagen konnten wir ein buntes Teilnehmerfeld an Führungskräften aus allen Anlagengrößen von Dorf bis Großstadt begrüßen. So vielfältig die Gefährdungen im Bereich Abwasser sind, so breit war auch das behandelte Themenspektrum. Von Arbeitsschutzorganisation über Alleinarbeit, Rufbereitschaft, Bau und Ausstattung, Gesundheitsschutz und Einstieg in umbaute Räume wurde eine Vielzahl von Themen besprochen, wobei das Referententeam stets auch die Teilnehmerwünsche im Blick hatte. Auch die Teilnehmenden untereinander konnten Erfahrungen einbringen und Lösungsansätze austauschen. Durch die die kurzweilige Art und die angeregten Diskussionen vergingen die Seminartage wie im Flug. Abschließend waren sich Referenten und Teilnehmende einig: Das Seminar war ein echter Gewinn für das Seminarprogramm und sollte auf jeden Fall wieder angeboten werden. Auf vielfältigen Teilnehmerwunsch wurde die Seminardauer für 2025 sogar auf drei Tage verlängert.

Hier finden Sie unser aktuelles Seminarprogramm:

Ein Überblick über die Zahlen unserer Qualifizierungsangebote 2024

KUVB:

Teilnehmende an Seminaren und Schulungen (Präsenz und Online) in 2024:

7.653 Personen / 9.842 Schulungstage

Teilnehmende Erste Hilfe:

46.742 Personen

Bayer. LUK:

Teilnehmende an Seminaren und Schulungen (Präsenz und Online) in 2024:

1.932 Personen / 2.754 Schulungstage

Teilnehmende Erste Hilfe:

29.192 Personen

(inklusive über uns abgerechnete Seminare der BGW)

Neue UV-Kamera bei der KUVB | Bayer. LUK im Einsatz

Innovative Technologie zur besseren Hautkrebsprävention

Viele Beschäftige im Bereich der öffentlichen Hand verbringen durch ihre berufliche Tätigkeit viel Zeit im Freien. Hautkrebsprävention ist dabei ein wichtiges Thema. Die UV-Kamera kann einen wertvollen Beitrag hierzu leisten.

Tätigkeiten im Freien – im öffentlichen Dienst finden sie sich zum Beispiel im Bereich der Grünpflege, des Straßen- und Wegeunterhaltes, des Betriebs von Bädern, der Bewirtschaftung von Forsten, des Betriebs von Zoos oder der Betreuung von Kindern. Der beruflich geforderte Aufenthalt im Freien wird bei vielen Menschen noch erweitert durch einen privat bedingten Zeitanteil, eine erhöhte Sonnenexposition ist oft unvermeidbar.

Klimawandel verändert Bedingungen am Arbeitsplatz

Die klimawandelbedingte Abnahme der Bewölkung im Frühjahr und im Sommer über Deutschland führt zu einer höheren UV-Belastung. Hautkrankheiten, darunter Hautkrebs aufgrund natürlicher UV-Strahlung, zählen zu den häufigen anerkannten Berufskrankheiten bei der KUVB und Bayer. LUK. Auf exponierten Stellen am Kopf tritt heller Hautkrebs am häufigsten auf. Arbeitgebende müssen je nach Ergebnis ihrer Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) für ihre Beschäftigten zur Verfügung stellen, falls nicht ausreichend verschattet oder anderweitige organisatorische Maßnahmen ergriffen werden können. Für die Haut gilt: Zuerst möglichst viele Stellen bedecken, den Rest eincremen. Beschäftigte müssen sich an die Inhalte der wiederkehrenden Unterweisungen halten, die bereitgestellten Sonnenschutzmittel und körperbedeckende Kleidung zu verwenden. Sie können eine Angebotsvorsorge in Anspruch nehmen, wenn sie im Zeitraum zwischen April und September mindestens eine Stunde zwischen 10 und 15 Uhr MEZ pro Arbeitstag an mindestens 50 Arbeitstagen draußen arbeiten.

Unterstützung durch innovative UV-Kamera-Technologie

Unabhängig von der oder auch ergänzend zur arbeitsmedizinischen Vorsorge kann eine nachhaltige Sensibilisierung der betroffenen Beschäftigten durch den Einsatz eines innovativen UV-Kamerasystems erreicht werden. Hier handelt es sich um eine handelsübliche, professionelle Kamera, die von einer Spezialfirma für die KUVB | Bayer. LUK dahingehend umgebaut wurde, dass diese ausschließlich den UV-Lichtanteil des Sonnenlichtes erfasst. Mit ihr werden Stellen am Körper gezeigt, die nicht ausreichend geschützt wurden oder werden. Für Schlechtwettereinsätze im Innenraum lassen sich alternativ zwei UV-Strahler verwenden.

Eine handelsübliche Sonnencreme enthält meist Substanzen, die UV-Licht absorbieren. Wird nun von einem eingecremten Gesicht kein von der Sonne kommendes UV-Licht auf den Sensor der Spezialkamera reflektiert, so wird dieser Bereich im Bild schwarz dargestellt. Durch diesen Effekt erkennt man Hautstellen, die beim Eincremen vergessen wurden. Oft sind dies Bereiche am Kinn, am Haaransatz, an den Ohren oder am Hals. Im noch nicht eingecremten Gesicht lassen sich zudem mit der Kamera in manchen Fällen auch Pigmentveränderungen erkennen, welche in der Vergangenheit bereits sehr intensiv UV-Licht exponiert waren.

Der Einsatz einer UV-Kamera kann einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von Hautkrebsfällen leisten und die Gesundheit der Versicherten nachhaltig schützen. Es ist an der Zeit, innovative Technologien wie diese zu nutzen, um die Präventionsarbeit zu stärken.

Reha und Entschädigung

© Penn/Peopleimages.com – AdobeStock.com

Ihre Genesung ist unser Anliegen

Trotz aller Vorsicht: Manchmal lässt sich ein Unfall nicht verhindern. Im Fall der Fälle sorgen wir dafür, dass unsere Versicherten nach einem Unfall oder einer berufsbedingten Erkrankung so schnell wie möglich wieder gesund werden.

Wir sind für unsere Versicherten da, wenn ein Unfall oder eine Krankheit in einem inneren ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit steht und bestimmte, definierte Folgen nach sich zieht.

Wir folgen damit unserer Berufung und erfüllen unseren gesetzlichen Auftrag:

> “
> Aufgabe der Unfallversicherung ist es, [...] 2. nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.
> ”

§1, Absatz 1 Nr. 2, Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Versicherten wiederherzustellen, organisieren wir die bestmöglichen Maßnahmen, gemeinsam mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Unsere Reha-Manager vor Ort sind mit großem Engagement für „ihre“ Versicherten im Einsatz.

Zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation gehören insbesondere:

- Erstversorgung — Ambulante ärztliche/zahnärztliche Behandlung
- Stationäre Behandlung
- Häusliche Krankenpflege
- Arznei- und Verbandmittel
- Krankengymnastik
- Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- Heilmittel
- orthopädische und andere Hilfsmittel
- Ersatz Hilfsmittelschaden

Darüber hinaus übernehmen wir bei Bedarf auch die Kosten für eine Haushaltshilfe sowie Reisekosten.

Wir sind auch dafür da, beim Wiedereinstieg in den Job und in die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen und diese zu fördern. Dazu gehören berufsfördernde Leistungen (berufliche Aus- und Weiterbildung, Wohnungshilfe und vieles mehr) sowie Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft (z.B. Kosten für soziale und psychologische Betreuung, Rehabilitationssport etc.).

Unsere Reha-Leistungen im Überblick:

Entschädigung und finanzielle Absicherung

Unser Grundsatz: Reha vor Rente. Das heißt, wir kümmern uns nach einem Unfall oder einer Erkrankung mit allen geeigneten Mitteln darum, dass unsere Versicherten wieder gesund werden. Damit sie während der Maßnahmen der Rehabilitation und auch im Fall einer nicht vollständigen Gesundung finanziell abgesichert sind, erhalten sie verschiedene Geldleistungen, z.B.

- Verletztengeld,
- Übergangsgeld
- Pflegegeld
- Rente

Im schlimmsten Fall stehen wir Angehörigen der Verunfallten auch mit Sterbegeld oder Hinterbliebenenrente zur Seite.

Unsere Entschädigungsleistungen im Überblick:

Gesetzliche Anpassung des SGB XIV

Neue Aufgaben in der Hilfsmittelversorgung

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung stellen seit vielen Jahren eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung ihrer Versicherten mit Hilfsmitteln sicher. Grundlage hierfür ist der gesetzlich verankerte Anspruch auf Versorgung „mit allen geeigneten Mitteln“ unter gleichzeitiger Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Im Zuge der Überführung des Bundesversorgungsgesetzes und des Opferentschädigungsgesetzes in das neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) wurden verstärkt Forderungen laut, auch für Kriegsgeschädigte, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte eine Versorgung auf diesem hohen Niveau zu gewährleisten.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde diese Zielsetzung durch eine gesetzliche Anpassung des SGB XIV umgesetzt: Seither liegt die Zuständigkeit für die Versorgung der Leistungsberechtigten nach dem SGB XIV bei den Unfallkassen der Länder. In Bayern übernimmt diese Aufgabe die Bayerische Landesunfallkasse. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales, das zuvor für diese Aufgaben verantwortlich war, erstattet der Bayerischen Landesunfallkasse die hierfür entstehenden Aufwendungen zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent.

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse haben diese strukturelle Neuausrichtung zum Anlass genommen, ihre Kompetenzen im Bereich der Heil- und Hilfsmittelversorgung in einem spezialisierten Team zu bündeln. Ziel ist es, die Qualität der Versorgung weiter zu steigern und die Bearbeitungsprozesse effizient und serviceorientiert zu gestalten. Das neu aufgestellte Team ist überwiegend am Standort Nürnberg angesiedelt.

Heilmittel

Heilmittel sind alle ärztlich verordneten Dienstleistungen, die einem Heilzweck dienen oder einen Heilerfolg sichern und nur von entsprechend ausgebildeten Personen erbracht werden dürfen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der physikalischen Therapie sowie der Sprach- und Beschäftigungstherapie. Umfasst sind etwa Krankengymnastik, Lymphdrainagen und Massagen.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sind alle ärztlich verordneten Sachen, die den Erfolg der Heilbehandlung sichern oder die Folgen von Gesundheitsschäden mildern oder ausgleichen. Dazu gehören insbesondere Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel einschließlich der notwendigen Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung sowie der Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel. Typische Hilfsmittel sind Unterarmgehstützen, Gelenkbandagen und Brillen. Im Einzelfall aber auch teure Elektrorollstühle oder künstliche Gliedmaßen.

Hilfsmittel	Versorgte Personen	Kosten (ohne Erstattungen)
KUVB	25.380	8.290.122,33 €
Bayer. LUK	5.325	1.901.861,55 €
Versorgungsfälle SGB XIV	355	1.071.415,86 €

Heilmittel	Versorgte Personen	Kosten (ohne Erstattungen)
KUVB	10.806	12.445.501,96 €
Bayer. LUK	3.314	4.082.690,66 €

Pixel-Shot – AdobeStock.com

Blick in die Praxis

Versicherungsfälle mit Auslandsbezug

A. studiert an der Universität Innsbruck Medizin. Seinen Wohnsitz hat er bei den Eltern in München, über die er auch in Deutschland familienmitversichert ist. In Innsbruck hatte er bis vor kurzem auch nebenbei in der Gastronomie gearbeitet. Am Wochenende erleidet er auf dem Weg von der Uni zu seinen Eltern noch in Österreich einen schweren Motorradunfall. Liegt ein Arbeitsunfall vor? Wer hat für die Behandlungskosten aufzukommen? Wer kümmert sich um die Nachsorge und Rehabilitation des Unfallopfers?

Im vereinten Europa und einer globalisierten Welt sind solche Fragestellungen auch bei uns im Jahr 2024 fast alltäglich geworden – nicht zuletzt, weil unser Zuständigkeitsbereich an mehrere europäische Nachbarstaaten angrenzt.

Eines der Grundprinzipien des Sozialrechts ist das Territorialitätsprinzip – in Deutschland durch § 3 SGB IV ausgestaltet. Diese Vorschrift besagt verkürzt, dass die deutschen Regelungen zu Versicherungspflicht und Leistungsansprüchen aus der Sozialversicherung immer dann gelten, wenn eine Person in Deutschland einer Beschäftigung nachgeht oder ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Analoge Regelungen gibt es in den meisten anderen Staaten.

In der Europäischen Union wurde dieses Prinzip beibehalten. Im europäischen Wirtschaftsraum besteht in jedem Mitgliedsstaat eine eigene Sozialrechtsordnung – mit teils unterschiedlichsten Trägern, Leistungen und Leistungsvoraussetzungen, die sich mitunter gegenseitig widersprechen. So ist z. B. der Unfallversicherungsschutz für Hilfeleistende oder das System der Mehrleistungen zur Rente außerhalb Deutschlands weitgehend unbekannt. Deshalb wurde das europäische Koordinationsrecht geschaffen. Es soll dafür sorgen, dass für jedes Sozialrechtsverhältnis möglichst immer nur ein Mitgliedsstaat zuständig ist, auch wenn der Fall Bezüge zu mehreren Mitgliedsstaaten aufweist. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (= Grundverordnung **GVO**) und
- die Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (= Durchführungsverordnung **DVO**).

Die GVO regelt letztlich, wer welche Leistungen aus welcher nationalen Sozialversicherung beanspruchen kann. Die DVO konkretisiert die GVO und enthält Regelungen, wie die GVO umzusetzen ist. Sie gelten im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und durch das im Kontext des Brexit mit dem Vereinigten Königreich geschlossene Handels- und Kooperationsabkommen auch zwischen EU-Mitgliedsstaaten und dem Vereinigten Königreich.

Um klare Grenzen zu ziehen, sieht das EU-Recht einen Vorrang des Beschäftigungslandprinzips vor. Geht die versicherte Person in einem Mitgliedsstaat einer Beschäftigung nach, so ist dieser Mitgliedsstaat in unfallversicherungsrechtlicher Hinsicht für diese Person unabhängig von ihrem Wohnsitz grundsätzlich umfassend zuständig.

Der konkrete Fall: Kein Beschäftigungsverhältnis

Im eingangs dargestellten Fall ergaben unsere notwendigen Ermittlungen, die wir gemeinsam mit der österreichischen Unfallversicherungsanstalt durchgeführt haben, dass das Beschäftigungsverhältnis nicht mehr bestand. Wenn keine Beschäftigung vorliegt, ist gemäß GVO der Mitgliedsstaat zuständig, in dem der Verunfallte seinen Wohnsitz hat. Somit war im Beispielsfall trotz des Studiums in Innsbruck die Bayer. LUK zuständiger Unfallversicherungsträger. Deshalb ist es hier auch unerheblich, dass der Unfall noch in Österreich passiert ist. Durch die klare Zuständigkeitsverteilung konnte für eine schnelle Behandlung gesorgt werden. Nach effektiver Heilbehandlung und einer von unserem Reha-Management koordinierten neuropsychologischen Weiterbehandlung hat unser Versicherter seine schweren Verletzungen mittlerweile ohne größere Beeinträchtigungen überstanden.

Häufiges Szenario: Klassenfahrt

Häufig sind in dieser Konstellation auch Fälle, in denen Schüler/innen aus unserem Zuständigkeitsbereich auf Klassenfahrt beim Skifahren in unseren Nachbarländern verunglücken und dort behandelt werden müssen. Da die Schüler in der Regel nicht erwerbstätig sind und der Wohnsitz in Deutschland liegt, bleibt somit die Schülerunfallversicherung nach SGB VII durch die KUVB bzw. Bayer. LUK zuständig.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren und den Unterschieden in den Leistungs- und Versicherungssystemen hat die DGUV die Verbindungsstelle DVUA eingerichtet. Auf die jeweiligen Mitgliedsstaaten spezialisierte Mitarbeiter vermitteln hier die sogenannte Sachleistungsaushilfe – d.h. die Heilbehandlung im Ausland und die damit einhergehende Kostenerstattung – und koordinieren Ermittlungen des Versicherungsträgers im Ausland, zu denen dieser nach EU-Recht verpflichtet ist.

Außerhalb der EU und des EWR hat die Bundesrepublik Deutschland mit zahlreichen Staaten Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Sofern kein Abkommen mit dem betreffenden Staat geschlossen ist, gewährleisten wir über die Amtshilfe der jeweiligen deutschen Botschaft mit den lokalen Behörden die optimale Betreuung der Versicherten.

Zudem sieht das SGB VII vor, dass Hilfeleistende mit Wohnsitz in Deutschland und deren Hinterbliebene auch dann Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung erhalten, wenn die Hilfeleistung im Ausland erfolgt ist. Auch dies ist eine Fallkonstellation, die vor allem im Gebirge und am Meer leider immer wieder vorkommt.

Auch wenn die Systematik relativ klar ist – die Abwicklung solcher Auslandsfälle kann in der Praxis sehr komplex sein. Im Rahmen des Arbeitskreises *Vereinheitlichung der Arbeitsweisen* haben wir dezidierte Verfahren für die Bearbeitung dieser Fälle entwickelt und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehend geschult. Insofern können sich unsere Versicherten darauf verlassen, auch bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten im Ausland bestmöglich betreut zu werden.

fottoo – AdobeStock.com

Verdacht auf Berufskrankheiten

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2024 (KUVB, AUV & SUV)				
Rang-Platz	**BK-Nr.**	**Bezeichnung**	**Anzahl**	**Anteil in %**
1	3101	Infektionskrankheiten	285	28,00
2	5101	Hauterkrankungen	225	22,10
3	2301	Lärmschwerhörigkeit	145	14,24
4	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	122	11,98
5	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung [1]	106	10,41
6	9900	Sonstige Anzeigen	34	3,34
7-83		Übrige Erkrankungen	101	9,92
		Insgesamt	**1.018**	**100,00**

1) Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

Die sechs häufigsten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2024 (Bayer. LUK, AUV & SUV)				
Rang-Platz	**BK-Nr.**	**Bezeichnung**	**Anzahl**	**Anteil in %**
1	5101	Hauterkrankungen	57	19,66
2	2301	Lärmschwerhörigkeit	51	17,59
3	5103	Plattenepithelkarzinome durch natürl. UV-Strahlung [1]	49	16,90
4	3101	Infektionskrankheiten	43	14,83
5	3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	18	6,21
6	2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	17	5,86
7-83		Übrige Erkrankungen	55	18,97
		Insgesamt	**290**	**100,00**

1) Neue Berufskrankheit nach der 3. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung

Recht und Regress

© Robert Kneschke – AdobeStock.com

Für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsentscheidungen sowie für die Verfolgung von Regressansprüchen ist bei der KUVB und der Bayer. LUK die Rechtsabteilung zuständig.

Rechtsmittel

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung der Verwaltung (Bescheid bzw. sonstiger nicht-förmlicher Verwaltungsakt) nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Das nachfolgende Widerspruchsverfahren bewirkt neben der Entlastung der Sozialgerichte vor allem eine Selbstkontrolle der Verwaltung. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird die angefochtene Verwaltungsentscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft. Soweit der Widerspruchsausschuss die Ausgangsentscheidung bestätigt und damit dem Widerspruch nicht abhilft, kann gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Im Rahmen der insgesamt **944** während des Jahres 2024 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren konnte in **86** Fällen den Anträgen der Versicherten entsprochen werden, in **30** Fällen war dies zum Teil möglich; dagegen wurde der Widerspruch in **72** Fällen zurückgenommen und in **35** Fällen erfolgte eine sonstige Erledigung. In **721** Fällen wurde die Ausgangsentscheidung vom Widerspruchsausschuss bestätigt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den sozialgerichtlichen Verfahren: Lediglich in **23** Fällen (**16** mit vollem Erfolg und **7** mit teilweisem Erfolg) von insgesamt **378** abgeschlossenen Klage- und Berufungsverfahren wurden die Entscheidungen der KUVB und der Bayer. LUK von den Sozialgerichten korrigiert. Diese Ergebnisse belegen den hohen Qualitätsstandard der Arbeit beider Körperschaften.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der KUVB

Widerspruchsverfahren	2024
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	742
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	233
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	717
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	258
Von den erledigten Widersprüchen (717 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	64
teilweise erfolgreich	26
nicht erfolgreich	553
Zurücknahme des Widerspruchs	50
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	24

Verfahren vor den Sozialgerichten	2024
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	14
Urteil mit teilweisem Erfolg	5
Urteil ohne Erfolg	52
Teilweises Zugeständnis	38
Anerkenntnis im vollem Umfang	8
Zurücknahme der Klage	114
Sonstige Erledigung	30
Von Seiten der KUVB eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	1
Zurücknahme der Klage	0
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2024
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	7
Teilweises Zugeständnis	7
Anerkenntnis im vollem Umfang	2
Zurücknahme der Berufung	11
Sonstige Erledigung	5
Von Seiten der KUVB eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	3
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	1
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum waren zwei Nichtzulassungsbeschwerden anhängig, davon wurde eine zur Revision zugelassen.

Im Jahr 2024 waren zwei Revisionsverfahren anhängig.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Bayer. LUK

Widerspruchsverfahren	2024
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	231
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	87
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	227
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	91
Von den erledigten Widersprüchen (227 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer	
in vollem Umfang erfolgreich	22
teilweise erfolgreich	4
nicht erfolgreich	168
Zurücknahme des Widerspruchs	22
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	11

Verfahren vor den Sozialgerichten	2024
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweisem Erfolg	2
Urteil ohne Erfolg	13
Teilweises Zugeständnis	13
Anerkenntnis im vollem Umfang	2
Zurücknahme der Klage	28
Sonstige Erledigung	6
Von Seiten der Bayer. LUK eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	0
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Klage	1
Sonstige Erledigung	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2024
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	1
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	1
Teilweises Zugeständnis	2
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	5
Sonstige Erledigung	3
Von Seiten der Bayer. LUK eingelegte Berufungen wurden erledigt durch	
Urteil mit vollem Erfolg	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0
Urteil ohne Erfolg	1
Teilweises Zugeständnis	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0
Zurücknahme der Berufung	0
Sonstige Erledigung	0

Im Berichtszeitraum waren drei Nichtzulassungsbeschwerden anhängig.

Im Jahr 2024 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Regress

Der Unfallversicherungsträger muss auch dann Leistungen erbringen, wenn ein Versicherter bei einer unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehenden Tätigkeit von einem Dritten verletzt wird. Allerdings soll der Schädiger durch die Einstandspflicht der Unfallversicherung nicht entlastet werden. Daher hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die privatrechtlichen Ansprüche des Verletzten gegen den Schädiger zum Unfallzeitpunkt auf den Unfallversicherungsträger übergehen, soweit dieser Sozialleistungen zu erbringen hat. Regressansprüche entstehen ganz überwiegend bei Wegeunfällen, z.B. wenn ein Versicherter durch einen anderen Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommt.

In der Summe wurden aus Regressansprüchen für beide Körperschaften im Berichtsjahr 11,05 Mio. € eingenommen.

Die Ergebnisse beruhen für beide Körperschaften grundlegend auf einem soliden Einnahmesockel aus laufenden Fällen, wobei die Einnahmen bei der KUVB noch durch geeignete Kapitalisierungen gestützt werden konnten. Solche Kapitalisierungen ermöglichen einerseits größere Zahlungseingänge im jeweiligen Haushaltsjahr, andererseits verringern sich die Einnahmemöglichkeiten aus laufenden Regressfällen in der Folgezeit.

Bei der Bayer. LUK konnten die Einnahmen im Verhältnis zum Vorjahr konstant gehalten werden. Mangels geeigneter Fälle und zeitlicher Verschiebungen bei Abfindungsverhandlungen wurden hier im Jahr 2024 vergleichsweise geringe Einnahmen aus Abfindungen erzielt.

Für die KUVB konnten die Einnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert werden.

Die Dynamik des Einnahmegeschehens der letzten fünf Jahre veranschaulichen die folgenden Übersichten

KUVB – Entwicklung der Regresseinnahmen

Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2020	3.966.809	3.677.835	7.644.645
2021	4.217.523	2.948.813	7.166.336
2022	4.433.122	3.041.197	7.474.319
2023	4.029.775	3.069.676	7.099.451
2024	**4.911.570**	**3.150.558**	**8.062.128**

Bayer. LUK – Entwicklung der Regresseinnahmen

Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2020	2.379.408	1.361.063	3.740.472
2021	2.918.843	902.294	3.821.137
2022	2.335.762	952.122	3.287.884
2023	2.320.494	713.686	3.034.180
2024	**2.112.204**	**876.848**	**2.989.052**

Zahlen und Fakten

Foto: Natoulle – AdobeStock.com

Die wichtigsten Zahlen 2024 in Kurzfassung

	KUVB	Bayer. LUK	Insgesamt
Mitgliedsunternehmen [1]	88.329	12.154	100.483
Versicherungsverhältnisse [2]	4.601.327	1.803.990	6.405.317
Unfall- & BK-Meldungen [3]	162.803	58.302	221.105
davon in der Allgemeinen UV (AUV)	39.069	11.356	50.425
davon in der Schüler-UV (SUV)	123.734	46.946	170.680
Neue Unfall-/BK-Renten	302	88	390
Tödliche Unfälle/Todesfälle Berufserkrankter	6	5	11

Ausgaben			
Entschädigungsleistungen	187.711.030,42	67.462.932,18	255.173.962,60
Präventionskosten	13.136.225,73	4.989.324,88	18.125.550,61
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	10.590.207,67	385.029,29	10.975.236,96
Verwaltungskosten	21.391.744,40	7.307.086,09	28.698.830,49
Verfahrenskosten	320.284,57	69.101,76	389.386,33
Gesamtausgaben	**233.149.492,79**	**80.213.474,20**	**313.362.966,99**

Einnahmen			
Umlagen und Beiträge	218.313.909,17	72.851.804,23	291.165.713,40
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	8.062.127,58	2.989.052,04	11.051.179,62
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	6.773.456,04	4.372.617,93	11.146.073,97
Gesamteinnahmen	**233.149.492,79**	**80.213.474,20**	**313.362.966,99**

1 Unternehmen/Beitragspflichtige, Haushalte & Unternehmen, die Hilfe leisten, sowie Bildungseinrichtungen

2 hierbei wird Mehrfach-Versicherung nicht berücksichtigt;
bspw. als abhängig Beschäftigter, daneben als ehrenamtlich Tätiger und zeitweilig zusätzlich als Blutspender
ab Berichtsjahr 2019 geänderte Ermittlung (u.a. Gewichtung & Jahressummen)

3 Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

Personalstand

Beschäftigungsverhältnis	**Vollzeitkräfte**	**Teilzeitkräfte**	**Insgesamt**
Beamte und DO-Angestellte	135	44	**179**
Tarifbeschäftigte	105	85	**190**
Beschäftigte insgesamt	240	129	**369**
hiervon beurlaubt	7	6	**13**
Beschäftigte ohne Beurlaubte	**233**	**123**	**356**
Studierende/Auszubildende	23	0	**23**

Stand: 31.12.2024

Zahlen und Fakten | KUVB

Mitglieder der KUVB

	2023	2024
Kreisfreie Städte und Gemeinden	2.056	2.056
Landkreise	71	71
Bezirke	7	7
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im kommunalen Bereich [1]	2.561	2.585
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	8.379	8.408
Privathaushalte	70.810	67.481
Kindertageseinrichtungen	2.907	2.950
Allgemeinbildende Schulen	3.905	3.905
Berufsbildende Schulen	860	866
Insgesamt	**91.556**	**88.329**

1 einschließlich der Schul- und Schulzweckverbände, einschließlich BRK-Bezirks- und Kreisverbände

Versicherungsverhältnisse bei der KUVB

	2023	2024
Beschäftigte der kreisfreien Städte und der Gemeinden	219.925	221.628
Beschäftigte der Landkreise	43.610	43.787
Beschäftigte der Bezirke	11.794	12.195
Beschäftigte in den Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	316.917	315.987
Personen die in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen tätig sind	595.708	595.741
Beschäftigte in Privathaushaltungen	100.026	95.467
Ehrenamtlich Tätige [1]	258.475	230.164
Pflegepersonen [2]	770.290	849.284
Sonstige Versicherte [3]	555.869	547.903
Kinder in Tageseinrichtungen	252.200	257.361
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	1.176.419	1.194.521
Schüler in berufsbildenden Schulen	223.373	228.507
Teilnehmer an Arbeitsfördermaßnahmen und Lernende	8.483	8.782
Gesamt	**4.533.089**	**4.601.327**

1 z.B. ehrenamtliche Mandatsträger, Elternvertreter in Schulen, Wahlhelfer (diese Zahlen sind z.T. geschätzt und von der Anzahl an Wahlen/Volksentscheiden abhängig)

2 Pflege durch Angehörige, Daten aus der Pflegestatistik des Stat. Bundesamtes (Stand Stand 22.01.2025)

3 z.B. Blut- oder Organspende, kurze nicht gewerbsmässige Bauarbeiten, Selbsthilfe bei der Schaffung öff. geförderten Wohnraums

Finanz- und Vermögenslage | KUVB

Umlagewirksame Einnahmen in € | KUVB

	2023	2024
Beiträge und Gebühren	208.278.083,67	218.313.909,17
Umlagewirksame Vermögenserträge	1.398.866,03	3.464.690,51
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	7.165.486,00	8.062.127,58
Entnahmen aus den Vermögen	64.020.658,05	3.149.483,40
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	841.010,38	159.282,13
Insgesamt	**281.704.104,13**	**233.149.492,79**

Umlagewirksame Ausgaben in € | KUVB

	2023	2024
Entschädigungsleistungen	180.043.697,93	187.711.030,42
Prävention	12.184.925,15	13.136.225,73
Zuführungen zu den Vermögen	65.522.631,60	9.304.905,39
Sonstige Vermögensaufwendungen	3.129.344,37	1.285.302,28
Persönliche Verwaltungskosten	14.587.060,09	15.736.309,32
Sächliche Verwaltungskosten	4.127.532,08	3.808.130,50
Aufwand für Selbstverwaltung	101.816,64	101.950,55
Externe Verwaltungskosten	1.613.796,15	1.745.354,03
Verfahrenskosten	393.300,12	320.284,57
Insgesamt	**281.704.104,13**	**233.149.492,79**

Entschädigungsleistungen in € | KUVB

	2023	2024
Ambulante Heilbehandlung	45.694.761,27	47.090.286,81
Zahnersatz	796.105,10	860.769,36
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	26.802.262,41	28.393.976,21
Verletztengeld und besondere Unterstützung	15.635.849,80	14.715.705,73
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	23.935.147,83	24.925.707,25
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.162.492,97	1.284.570,97
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	59.858.245,27	63.766.490,59
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	182.029,28	213.898,35
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	359.022,25	234.884,07
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	1.729,84	-
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	3.559.558,59	3.841.234,77
Sterbegeld und Überführungskosten	57.718,93	71.723,81
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	1.998.774,39	2.311.782,50
Insgesamt	**180.043.697,93**	**187.711.030,42**

Vermögensrechnung für das Jahr 2024 in € | KUVB

Aktiva		
Konto	**Bezeichnug**	**Betrag**
00	Sofort verfügbare Zahlungmittel	24.826.947,70
01	Forderungen	15.954.811,24
02	Geldanlagen und Wertpapiere	66.509.419,31
04	Sonstige Aktiva	1.058.353,58
05	Rücklage	11.056.801,16
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen -08-)	73.457.939,64
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	66.549.594,74
08	Mittel für Altersrückstellungen	96.033.331,82
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	0,00
Aktiva Insgesamt		**355.447.199,19**

Passiva		
Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
10	Betriebsmittel	91.947.516,70
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	16.402.015,13
15	Rücklage	11.056.801,16
16	Verwaltungsvermögen	139.655.129,20
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	352.405,18
18	Rückstellungen für Altersversorgung	96.033.331,82
Passiva Insgesamt		**355.447.199,19**

Umlagewirksame Ausgaben in Mio. € 2021-2024 | KUVB

	2021	2022	2023	2024
Allgemeine UV	123,42	147,97	177,00	151,48
Schüler-UV	77,76	86,20	104,70	81,67
Insgesamt	**201,18**	**234,17**	**281,70**	**233,15**

Beitragssätze 2024 | KUVB

KUVB - Umlagegruppe 1	
Beitragsgruppe	**Beitrag 2024**
Beschäftigte	**€ je 100 € Entgeltsumme**
Bezirke	**0,47**
Landkreise	**0,5**
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	0,97
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,66
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,63
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,55
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Verwaltende Unternehmen	0,22
Sonstige Unternehmen	0,72
Haushaltungen	**€ je Beschäftigten**
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00
Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)	**€ je Einwohner**
Bezirke	**0,57**
Landkreise	**0,64**

Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	2,37
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,75
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,37
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,76
Schüler-Unfallversicherung	**€ je Einwohner**
Gemeinden	5,78

KUVB - Umlagegruppe 2	
Beitragsgruppe	**Beitrag 2024**
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	5,15 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	6,75 Mio. €
LH München – Pflegeversicherung	0,10 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,63 Mio. €
Haushaltungen	**€ je Beschäftigten**
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00

Unfälle und Berufskrankheiten | KUVB

Neue Unfall-/BK-Renten 2022 bis 2024 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2022	AUV	100	50	39	189
	SUV	21	16	0	37
2023	AUV	138	50	64	252
	SUV	16	19	0	35
2024	**AUV**	**130**	**69**	**64**	**263**
	SUV	**21**	**18**	**0**	**39**

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2022 bis 2024 | KUVB

Berichtsjahr	KUVB	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene [1]	Insgesamt
2022	AUV	4.955	474	5.429
	SUV	1.921	11	1.932
2023	AUV	4.961	451	5.412
	SUV	1.931	9	1.940
2024	**AUV**	**4.987**	**427**	**5.414**
	SUV	**1.949**	**6**	**1.955**

1 inkl. sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen [1] 2022 bis 2024 | KUVB

	2022	2023	2024
Allgemeine UV			
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle	31.589	31.024	32.091
Unfallmeldungen Wegeunfälle	5.993	6.646	5.962
Anzeigen auf Verdacht einer BK	17.563	2.954	1.016
Insgesamt	**55.145**	**40.624**	**39.069**
Schüler-UV [2]			
Unfallmeldungen Schulunfälle	105.948	110.211	111.999
Unfallmeldungen Schulwegunfälle	11.853	12.886	11.733
Anzeigen auf Verdacht einer BK	14	4	2
Insgesamt	**117.815**	**123.101**	**123.734**
darunter Nicht-UV-Fälle [3]	6.638	5.341	5.473
UV-Fälle	166.322	158.384	157.330

1 Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben), ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition

2 hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul"-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler") und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall") umfassend verwendet.

3 Fehlmeldungen

Tödliche Unfälle [1] und Todesfälle Berufserkrankter [2] 2022 bis 2024 | KUVB

	2022	2023	2024
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0	4
Tödliche Wegeunfälle	3	2	0
Todesfälle Berufserkrankter	4	2	2
Insgesamt	**7**	**4**	**6**
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	2	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	3	2	0
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	**5**	**2**	**0**
Insgesamt (AUV & SUV)	**12**	**6**	**6**

1 Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist
2 Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war

Aufteilung der UV-Fälle [1] nach Unternehmen AUV 2024 | KUVB

Unternehmen	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kreisfreie Städte und Gemeinden	7.638 (1)	1.455	308 (1)	9.401 (2)
Landkreise	1.210	408	61	1.679
Bezirke	431	104	19	554
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	14.696 (2)	3.035	496 (1)	18.227 (3)
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	5.285 (1)	531	115	5.931 (1)
Privathaushalte	264	84	4	352
Andere Versicherungsbereiche	283	48	13	344
Insgesamt	**29.807 (4)**	**5.665 (0)**	**1.016 (2)**	**36.488 (6)**

1 Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Aufteilung der UV-Fälle [1] nach Einrichtung SUV 2024 | KUVB

Art der Einrichtung	UV-Fälle Schulunfälle	UV-Fälle Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	13.210	382	0	13.592
Allgemeinbildende Schulen	91.581	9.245	1	100.827
Berufsbildende Schulen	4.506	1.916	1	6.423
Insgesamt	**109.297 (0)**	**11.543 (0)**	**2**	**120.842**

1 Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige [1] Unfälle | KUVB

	2023	2024
Allgemeine UV		
meldepflichtige Arbeitsunfälle	8.719	8.702
je 1.000 Vollzeitäquivalente [2]	8,64	8,25
meldepflichtige Wegeunfälle	2.714	2.365
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse [3]	2,93	2,49
Insgesamt	**11.433**	**11.067**
Schüler-UV		
meldepflichtige Schulunfälle	97.240	97.674
je 1.000 „Schüler“	65,58	64,76
meldepflichtige Schulwegunfälle	11.386	10.337
je 1.000 „Schüler“	7,68	6,85
Insgesamt	**108.626**	**108.011**

1 AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen
SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung, ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4.Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.
2 frühere Bezeichnung „Vollarbeiter“. Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)
3 Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)

Aufteilung der UV-Fälle [1] nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2024 | KUVB

Betriebsart/Einrichtungsart	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
0 Bürobetriebe (Verwaltungen)	4.076 (1)	1.862	138	6.076 (1)
1 Gesundheitsdienst	13.703 (1)	2.425	529 (1)	16.657 (2)
2 Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinr.	1.014	95	39	1.148
3 Bildungswesen	2.627	602	48	3.277
4 Bauwesen	2.880 (1)	131	161 (1)	3.172 (2)
5 Land-, Garten-, Forstbetriebe	85	6	2	93
6 Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	617	93	22	732
7 Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	4.183 (1)	287	52	4.522 (1)
8 Verkehr	9	0	0	9
9 sonstige Einrichtungen	613	164	25	802
Insgesamt	**29.807 (4)**	**5.665 (0)**	**1.016 (2)**	**36.488 (6)**

1 Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

ZAHLEN UND FAKTEN | BAYER. LUK

Mitglieder der Bayer. LUK

	2023	2024
Freistaat Bayern	1	1
Unternehmen der öffentl. Hand in selbständiger Rechtsform im Landesbereich	117	118
Tagespflege	3.147	3.099
Kindertageseinrichtungen	7.326	7.448
Allgemeinbildende Schulen	679	676
Berufsbildende Schulen	785	765
Hochschulen	46	47
Gesamt	**12.101**	**12.154**

Versicherungsverhältnisse bei der Bayer. LUK

	2023	2024
Beschäftigte des Landes	150.573	149.537
Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	82.440	86.157
Strafgefangene	16.708	16.219
Ehrenamtlich Tätige [1]	81.940	82.700
Sonstige Versicherte [2]	1.977	1.985
Kinder in Tagespflege	15.240	15.349
Kinder in Tageseinrichtungen	522.481	528.258
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	237.465	239.484
Schüler in berufsbildenden Schulen	203.892	201.858
Studierende an Hochschulen	479.641	482.443
Gesamt	**1.792.357**	**1.803.990**

1 z.B. Richter und Schöffen, Naturschutzwacht, Elternvertreter aller Schulformen

2 z.B. Organspende, Pannenhelfer, Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden; die Zahlen sind z.T. geschätzt

Finanz- und Vermögenslage | Bayer. LUK

Umlagewirksame Einnahmen in € | Bayer. LUK

	2023	2024
Beiträge und Gebühren	68.832.915,91	72.851.804,23
Umlagewirksame Vermögenserträge	1.296.296,76	2.185.560,26
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	3.036.162,62	2.989.052,04
Entnahmen aus den Vermögen	906.734,61	2.112.318,57
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln und sonstige Einnahmen	1.395.845,91	74.739,10
Insgesamt	**75.467.955,81**	**80.213.474,20**

Umlagewirksame Ausgaben in € | Bayer. LUK

	2023	2024
Entschädigungsleistungen	60.888.864,22	67.462.932,18
Prävention	4.470.447,63	4.989.324,88
Zuführungen zu den Vermögen	2.567.038,54	0,00
Sonstige Vermögensaufwendungen	398.484,98	385.029,29
Persönliche Verwaltungskosten	4.999.415,97	5.171.422,26
Sächliche Verwaltungskosten	1.418.019,48	1.456.489,67
Aufwand für Selbstverwaltung	49.088,54	51.151,21
Externe Verwaltungskosten	572.330,16	628.022,95
Verfahrenskosten	104.266,29	69.101,76
Insgesamt	**75.467.955,81**	**80.213.474,20**

Entschädigungsleistungen in € | Bayer. LUK

	2023	2024
Ambulante Heilbehandlung	13.829.740,36	14.656.962,59
Zahnersatz	113.528,45	171.228,22
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	9.008.102,15	11.691.910,89
Verletztengeld und besondere Unterstützung	3.730.542,87	4.089.553,24
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	8.940.924,19	9.742.575,52
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	633.864,16	712.962,83
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	22.721.433,02	24.016.803,20
Beihilfen an Hinterbliebene (§71 SGB VII)	88.882,35	62.365,38
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	12.400,45	326.630,73
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	-	-
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1.142.575,10	1.211.548,83
Sterbegeld und Überführungskosten	34.582,00	42.601,60
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	632.289,12	737.789,15
Insgesamt	**60.888.864,22**	**67.462.932,18**

Vermögensrechnung für das Jahr 2024 in € | Bayer. LUK

Aktiva

Konto	Bezeichnug	Betrag
00	Sofort verfügbare Zahlungmittel	2.161.232,23
01	Forderungen	11.151.837,30
02	Geldanlagen und Wertpapiere	16.500.000,00
04	Sonstige Aktiva	6.090,00
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens	2.010.889,86
07	Bestände des Verwaltungsvermögens	37.598,72
09	Rechnungsabgrenzung des Verwaltungsvermögens	0,00
Aktiva Insgesamt		**31.867.648,11**

Passiva

Konto	Bezeichnug	Betrag
10	Betriebsmittel	20.571.927,50
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	9.247.232,03
16	Verwaltungsvermögen	2.048.488,58
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	0,00
Passiva Insgesamt		**31.867.648,11**

Ausgaben von 2021 bis 2024 (in Millionen €) | Bayer. LUK

	2021	2022	2023	2024
Allgemeine UV	43,64	46,38	50,71	49,50
Schüler-UV	26,74	25,55	24,76	30,70
Insgesamt	**70,38**	**71,93**	**75,47**	**80,20**

Beitragssätze 2024 | Bayer. LUK

Beitragsgruppe	**Beitrag 2024**
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	30,95 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	24,87 Mio. €
Insgesamt	**55,82 Mio. €**
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,45 €
Bayerische Staatsforsten	3,22 Mio. €

Unfälle und Berufskrankheiten | Bayer. LUK

Neue Unfall-/BK-Renten 2022 bis 2024 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Neue Arbeitsunfallrenten	Neue Wegeunfallrenten	Neue BK-Renten	Insgesamt
2022	AUV	33	11	11	55
	SUV	7	8	0	15
2023	AUV	38	13	13	64
	SUV	7	6	0	13
2024	**AUV**	**33**	**15**	**21**	**69**
	SUV	**10**	**9**	**0**	**19**

Übersicht über den Gesamtrentenbestand am Ende des Jahres 2022 bis 2024 | Bayer. LUK

Berichtsjahr	Bayer. LUK	Renten an Versicherte	Renten an Hinterbliebene [1]	Insgesamt
2022	AUV	1.652	224	1.876
	SUV	484	5	489
2023	AUV	1.631	217	1.848
	SUV	492	5	497
2024	**AUV**	**1.642**	**215**	**1.857**
	SUV	**497**	**3**	**500**

1 inkl. Sonstige Berechtigte

Unfall- & BK-Meldungen [1] 2022 bis 2024 | Bayer. LUK

	2022	2023	2024
Allgemeine UV			
Unfallmeldungen Arbeitsunfälle	8.262	8.236	8.843
Unfallmeldungen Wegeunfälle	2.191	2.427	2.226
Anzeigen auf Verdacht einer BK	1.111	329	287
Insgesamt	**11.564**	**10.992**	**11.356**
Schüler-UV [2]			
Unfallmeldungen Schulunfälle	42.115	43.109	43.894
Unfallmeldungen Schulwegunfälle	3.024	3.236	3.049
Anzeigen auf Verdacht einer BK	8	6	3
Insgesamt	**45.147**	**46.351**	**46.946**
darunter Nicht-UV-Fälle [3]	1.049	1.070	1.723
UV-Fälle	55.662	56.273	56.579

1 Unfallmeldungen und Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (inkl. Fehlmeldungen, ohne Abgaben, ab Berichtsjahr 2019 geänderte Definition)
2 hier wie im Folgenden: Der verwendete „Schul"-Begriff umfasst Tageseinrichtungen (inkl. Tagespflege), allgemein bildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Analog dazu werden dabei auch die Bezeichnungen für Versicherte („Schüler") und Unfälle („Schüler-, Schul- und Schulwegunfall") umfassend verwendet.
3 Fehlmeldungen

Tödliche Unfälle [1] und Todesfälle Berufserkrankter [2] 2022 bis 2024 | Bayer. LUK

	2022	2023	2024
Allgemeine UV			
Tödliche Arbeitsunfälle	3	2	0
Tödliche Wegeunfälle	0	0	2
Todesfälle Berufserkrankter	1	2	3
Insgesamt	**4**	**4**	**5**
Schüler-UV			
Tödliche Schulunfälle	0	0	0
Tödliche Schulwegunfälle	1	1	0
Todesfälle Berufserkrankter	0	0	0
Insgesamt	**1**	**1**	**0**
Insgesamt (AUV & SUV)	**5**	**5**	**5**

1 Todesfälle, bei denen der Unfall im Berichtsjahr gemeldet wurde und der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist
2 Todesfälle infolge einer Berufskrankheit: wenn die Berufskrankheit alleinige Ursache oder mindestens rechtlich wesentliche Teilursache des Todes war

Aufteilung der UV-Fälle [1] nach Einrichtung SUV 2024 | Bayer. LUK

Art der Einrichtung	UV-Fälle Schulunfälle	UV-Fälle Schulwegunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
Kindertagesbetreuung	28.004	760	0	28.764
Allgemeinbildende Schulen	12.532	1.106	0	13.638
Berufsbildende Schulen	1.284	530	0	1.814
Hochschulen	1.255	569	3	1.827
Insgesamt	**43.075 (0)**	**2.965 (0)**	**3**	**46.043**

1 *Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)*
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Meldepflichtige [1] Unfälle | Bayer. LUK

	2023	2024
Allgemeine UV		
meldpflichtige Arbeitsunfälle	2.035	2.051
je 1.000 Vollarbeiter [2]	10,68	10,65
meldpflichtige Wegeunfälle	874	773
je 1.000 gewichtete Versicherungsverhältnisse [3]	3,62	3,17
Insgesamt	**2.909**	**2.824**
Schüler-UV		
meldpflichtige Schulunfälle	36.175	36.380
je 1.000 „Schüler“	28,96	28,96
meldpflichtige Schulwegunfälle	2.812	2.619
je 1.000 „Schüler“	2,25	2,08
Insgesamt	**38.987**	**38.999**

1 *AUV: Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen*
SUV: bis Berichtsjahr 2018: Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung, ab Berichtsjahr 2019: Leistungsgewährung (Kosten), wobei die Zahlen für das 4.Quartal mittels Hochrechnung zu schätzen sind.
2 *frühere Bezeichnung „Vollarbeiter“. Gewichtung der Versicherungsverhältnisse; entspricht einer vollbeschäftigten Person (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)*
3 *Berücksichtigung versicherter Wege entsprechend dem tatsächlichen Risiko (Änderung der Gewichtungsfaktoren zum Berichtsjahr 2019)*

Aufteilung der UV-Fälle [1] nach Betriebsart – Obergruppen AUV 2024 | Bayer. LUK

Betriebsart/Einrichtungsart	UV-Fälle Arbeitsunfälle	UV-Fälle Wegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer BK	Insgesamt
0 Bürobetriebe (Verwaltungen)	489	331	35	855
1 Gesundheitsdienst	3.582	830 (1)	102 (1)	4.514 (2)
2 Entsorgungs-, Reinigungs-, Dienstleistungseinr.	11	0	0	11
3 Bildungswesen	1.038	538	26	1.602
4 Bauwesen	413	19	30 (1)	462 (1)
5 Land-, Garten-, Forstbetriebe	433	29	64	526
6 Versammlungsstätten, Kulturelle Einrichtungen	363	113	7	483
7 Hilfeleistung, Polizei, Justizvollzug	1.084	95	4	1.183
8 Verkehr	631	129 (1)	16 (1)	776 (2)
9 sonstige Einrichtungen	91	29	3	123
Insgesamt	**8.135 (0)**	**2.113 (2)**	**287 (3)**	**10.535 (5)**

1 *Ohne Sonstige (Fehlmeldungen/Abgaben)*
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Organisation – Stand Mai 2025

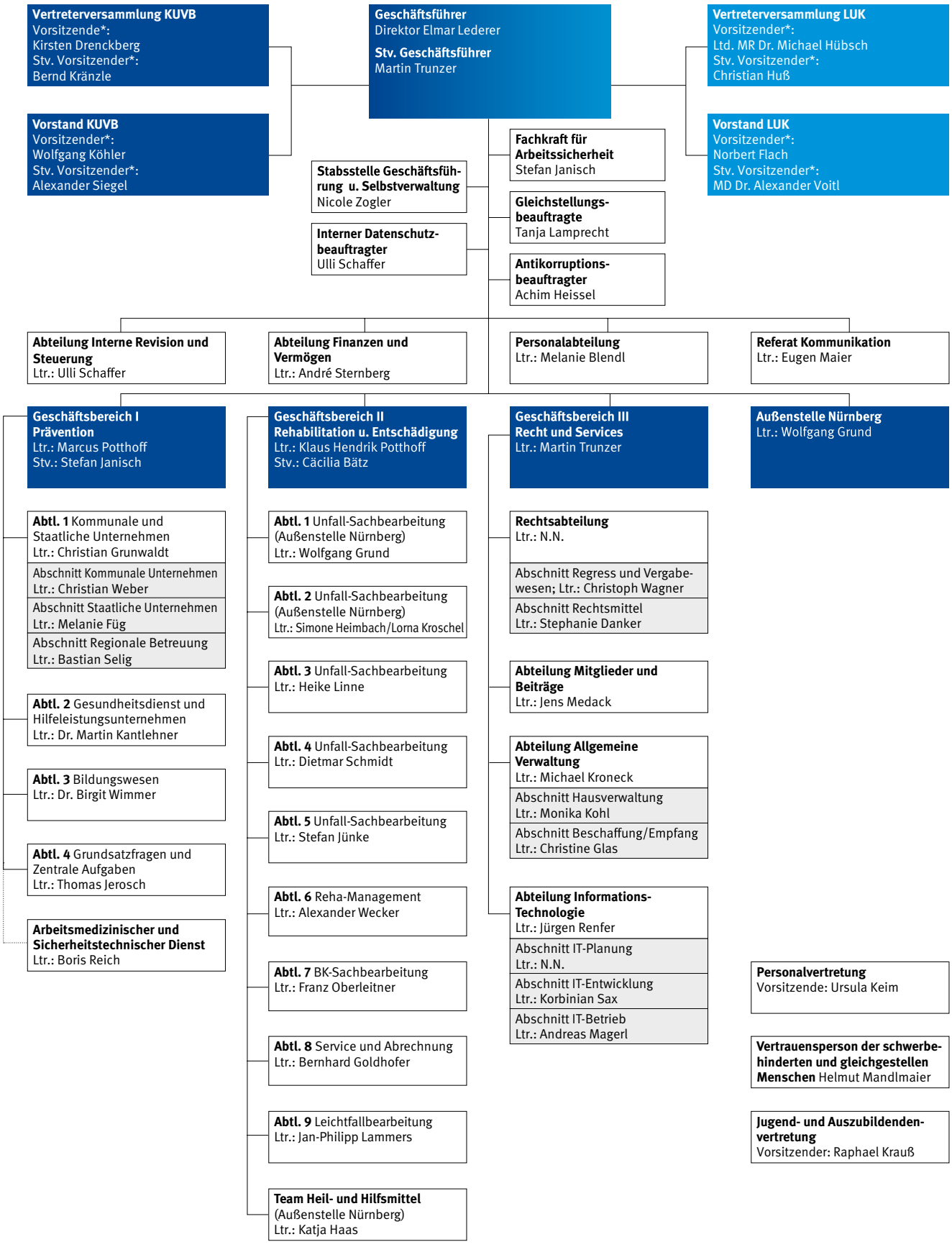

*Vorsitz wechselt regulär zum 1. Oktober

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Körperschaften des öffentlichen Rechts
Ungererstraße 71
80805 München
www.kuvb.de
www.bayerluk.de